

# Die Frauenarbeit in der Metallindustrie während des Krieges.

Dargestellt  
nach Erhebungen im August-September 1916  
vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-  
Verbandes.



Preis für Verbandsmitglieder 25 Pfennig.

==== 1917 ====

Verlag von Alexander Schlicke & Co. in Stuttgart.

F. C.

5507



# Die Frauenarbeit in der Metallindustrie während des Krieges.

Dargestellt nach Erhebungen im August-September 1916  
vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.



Preis für Verbandsmitglieder 25 Pfennig.

*Erhebung*  
*1916*  
A35507

*RA 3557*

==== 1917 ====

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co. in Stuttgart

# Inhaltsübersicht.

	Seite
Allgemeines . . . . .	3
Der Umfang der Erhebungen (Tabelle 1) . . . . .	10
Die Steigerung der Arbeiterinnenzahlen (Tabelle 2, Seite 12) . . . . .	11
Frauenberufe (Tabelle: Verteilung auf die Bezirke, Seite 16) . . . . .	13
Die Schwere der Frauenarbeit (Tabelle 3, Seite 20) . . . . .	19
Gesundheits- und Unfallschutz (Tabelle 4, Seite 23) . . . . .	22
Die Arbeitszeit . . . . .	27
Tabelle 5: Wöchentliche Arbeitszeit . . . . .	28
= 5 a: Arbeitszeit in Verhältniszahlen . . . . .	29
= 5 b: Verschiedene Dauer der Arbeitszeit . . . . .	30
= 5 c: Arbeitszeit über 60 Stunden . . . . .	31
= 5 d: Arbeitszeit der Tag[schicht]arbeiterinnen . . . . .	32
Die Arbeit[schicht]en . . . . .	34
Tabelle 6: Beteiligung der Arbeiterinnen an der Schichtarbeit . . . . .	34
= 6 a: Arbeitszeit in der ersten Schicht . . . . .	35
= 6 b: Arbeitszeit in der zweiten Schicht . . . . .	36
= 6 c: Gleichmäßige Arbeitszeit der Dreischicht-Arbeiterinnen . . . . .	37
= 6 d: Verschiedene Arbeitszeit der Dreischicht-Arbeiterinnen . . . . .	38
= 6 e: Lohnzuschlag bei Nacht-[Schicht-]Arbeit . . . . .	39
Überstunden und Sonntagsarbeit . . . . .	39
Tabelle 7: Verbreitung der Überstunden- und Sonntagsarbeit . . . . .	40
= 7 a: Lohnzuschlag für Überstunden- und Sonntagsarbeit . . . . .	41
Frauenlöhne und Verdienste . . . . .	42
Tabelle 8: Lohnformen . . . . .	43
= 8 a: Verdienstunterschiede . . . . .	45
= 8 b: Minderverdienst der Arbeiterinnen . . . . .	47
= 8 c bis 8 h: Höhe der Löhne und Verdienste . . . . .	48, 49
Schlußbemerkungen . . . . .	52

## Anhang (Tabellen)

Umfang der Erhebung, Beteiligung der Kriegs- und Friedensindustrie, die Schwere der Frauenarbeit, Schichtarbeit, Lohnzuschlag für Nacht- schichtarbeit, überstunden und Sonntagsarbeit, Unfall- und Gesund- heitschutz . . . . .	58
Arbeitszeit, Lohnformen, Verdienste . . . . .	64
Zur Erhebung verwendetes Formular . . . . .	71



## Allgemeines.

Unter den durch den Krieg hervorgerufenen gewaltigen Umwälzungen des deutschen Wirtschaftslebens ist die Entwicklung der Frauenarbeit von besonderer Bedeutung. Auf fast allen Gebieten der Warenherstellung und der Warenverteilung war während des Krieges der geregelte Fortgang nur dadurch möglich, daß an die Stelle der zum Heeresdienst eingezogenen männlichen Arbeiter weibliche Arbeitskräfte herangezogen wurden. Bereits lange vor dem Kriege ist mit der Entwicklung Deutschlands vom Agrarstaat zum Industriestaat die Zahl der berufstätigen Frauen ständig gewachsen. So stieg nach den Ergebnissen der staatlichen Berufs- und Betriebszählungen die Zahl der im Hauptberuf erwerbstätigen Frauen von 4259103 im Jahre 1882 auf 8243498 im Jahre 1907. Das ist eine Steigerung von 93,5 v. H. Und in der Metallindustrie stieg die Zahl der weiblichen Arbeiter in dem gleichen Zeitraum von 35547 auf 68306 oder um 92,1 v. H. Aber diese Zahlen werden fast bedeutungslos, wenn man sie mit der Entwicklung der Frauenarbeit in der Metallindustrie während der zwei ersten Kriegsjahre vergleicht. Nach dem Bericht des Reichsarbeitsblattes vom Dezember 1916 betrug die Zahl der weiblichen Mitglieder in 5560 Krankenkassen am 1. Juli 1914 3693137, am 1. Juli 1915 3494500 und am 1. Juli 1916 3827640. Im ersten Berichtsjahr erfolgte eine Abnahme von 198637 oder von 5,4 v. H. Im zweiten Berichtsjahr erfolgte eine Zunahme von 333140 oder von 9,5 v. H. Für die zwei Berichtsjahre betrug die Zunahme 134503 oder 3,6 v. H. Für die Metallindustrie ergeben sich bedeutend größere Steigerungen. Nach der Berichterstattung der Krankenkassen im Reichsarbeitsblatt, die infolge Schwankung in der Zahl und des Wechsels der berichtenden Kassen lückenhaft ist, betrug die Zunahme der in der Metallindustrie beschäftigten Frauen seit Kriegsbeginn bis Ende März 1916 111025. Nach Angaben des Abgeordneten Hue im preussischen Abgeordnetenhaus ist die Zahl der in den Betriebskrankenkassen der Hütten-, Metall- und Maschinenindustrie versicherten Arbeiterinnen von 51000 im Januar 1915 auf 141000 bis Ende 1915 gestiegen. Das ist eine Zunahme von 90000 oder 176,5 v. H.

Vor dem Kriege beeinflussten gesundheitliche und ästhetische Rücksichten das Vordringen der Frauenarbeit. Weibliche Bauarbeiter, Bergarbeiter, Transportarbeiter usw. waren Ausnahmeerscheinungen. Und in der Metallindustrie beschränkte sich die Tätigkeit der Arbeiterinnen im wesentlichen auf Hilfsarbeiten und Arbeiten an Arbeitsmaschinen.

Heute, nach zwei Kriegsjahren, gibt es nur noch wenige Berufe, in denen nicht die Arbeiterinnen Fuß gefaßt hätten. Alle vordem maßgebenden Bedenken scheinen geschwunden zu sein. Man weiß, daß der weibliche Körper durch manche jetzt von Frauen ausgeübte Beschäftigungen erheblich geschädigt wird, man weiß, daß diese Schädigung nicht nur die direkt Beteiligten, sondern auch den Nachwuchs, das kommende Leben trifft. Es ist allgemein anerkannt, daß die durch übermäßige Anstrengung der Frauen hervorgerufenen Schäden eine Gefahr für die ganze Fortentwicklung bedeuten. Selbst die Regierung erkennt das an. Das Reichsamt des Innern hat starke Bedenken gegen „eine übermäßige Beschäftigung der Frauen in gewerblicher Arbeit“. Es hat den Bundesregierungen durch ein Rundschreiben Anweisungen dahin gegeben, daß von der Befugnis der Gewährung von Ausnahmen nach dem Notgesetz vom 4. August 1914 „nur mit großer Vorsicht und nach Maßgabe dringenden Bedürfnisses Gebrauch gemacht werden dürfe“. Trotz alledem erzwang die bittere Notwendigkeit die Ausdehnung der Frauenarbeit. Aber für die durch Überanstrengung der Arbeiterinnen hervorgerufene Gefährdung der Volksgefundheit war diese Notwendigkeit nicht immer gegeben.

Von jeher waren die Arbeitsbedingungen der berufstätigen Frauen erheblich schlechter als die der Männer. Die Entlohnung der Arbeiterinnen wurde von den Unternehmern stets niedrig gehalten. Die Behandlung der Arbeiterinnen ließ in der Regel viel, oft auch alles zu wünschen übrig. Die Arbeitszeit wurde oft endlos ausgedehnt. Die Vorrichtungen zum Schutz von Leben und Gesundheit in den Betrieben waren meist mangelhaft. Die gesetzlichen Schutzbestimmungen wurden nur zu häufig außer acht gelassen. Nur in beschränktem Maße konnten die Gewerkschaften als die berufenen Vertreter aller Arbeiter gegen die Mißstände ankämpfen. Manche Arbeit ist auf diesem Gebiete geleistet, manche Erfolge sind erzielt worden. Aber der Mißstände blieben noch so viele. Das größte Hindernis fanden die Gewerkschaften bei ihrem Kampfe um bessere Arbeitsbedingungen bei den Arbeiterinnen selbst. Die Arbeiterinnen waren und blieben in ihrer großen Mehrzahl teilnahmslos. Sie begriffen nicht, daß sie selbst die Macht erlangen könnten, bessere Verhältnisse zu schaffen, wenn sie sich ihrer Organisation anschließen. Diese aus der Zeit vor dem Kriege stammenden traurigen Verhältnisse sind auch heute noch vorhanden. Ja, heute noch mehr als vorher, weil in weiten Landesteilen auf Grund des Notgesetzes vom 4. August 1914 die für Arbeiterinnen geltenden Schutzgesetze außer Kraft gesetzt wurden.

Eines der ausgedehntesten Gebiete für Frauenarbeit ist durch die Einwirkung des Krieges die Metallindustrie geworden. Und im besonderen ist es die mit der Herstellung von Heeresbedarf beschäftigte Metallindustrie, die in ständig steigender Weise weibliche Arbeitskräfte herangezogen hat und weiter heranzieht. Leider sind für die in der Metallindustrie beschäftigten Frauen die Arbeitsbedingungen durchaus

nicht einwandfrei. Wohl sind die Verhältnisse in einzelnen Orten und Betrieben annehmbar. Im allgemeinen aber mangelt's an allen Ecken und Enden. Alle die für die Frauenarbeit überhaupt bestehenden Mißstände sind in den Betrieben der Metallindustrie zahlreich anzutreffen. Daraus ergibt sich naturgemäß die Pflicht für die Organisation der Metallarbeiter, den Deutschen Metallarbeiter-Verband, diese Mißstände mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen.

Der bis zum Kriegsausbruch allgemein geltende gesetzliche Arbeiterschutz für Arbeiterinnen beruhte besonders auf den Bestimmungen des § 137 der Gewerbeordnung und auf den Verfügungen des Bundesrats und Reichskanzlers. Der § 137 der Gewerbeordnung lautet:

1. Arbeiterinnen dürfen nicht in der Nachtzeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens und am Sonnabend sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach 5 Uhr nachmittags beschäftigt werden.

2. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen darf die Dauer von 10 Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von 8 Stunden, nicht überschreiten.

3. Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden.

4. Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist den Arbeiterinnen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden zu gewähren.

5. Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt.

6. Arbeiterinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während 8 Wochen nicht beschäftigt werden. Ihr Wiedereintritt ist an den Ausweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft mindestens sechs Wochen verflossen sind.

7. Arbeiterinnen dürfen nicht in Kofereien und nicht zum Transport von Materialien bei Bauten aller Art verwendet werden.

In § 137a der Gewerbeordnung wird die Arbeit an Sonn- und Festtagen für Arbeiterinnen verboten. Und in § 154a wird unter anderm verboten, Arbeiterinnen in Anlagen unter Tage (Bergbau usw.) zu beschäftigen.

Weiter kommen unter anderm folgende Verfügungen des Reichskanzlers in Frage:

1. Für Walz- und Hammerwerke. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Metallwalz- und Hammerwerken, die mit ununterbrochenem Feuer betrieben werden, unterliegt folgenden Beschränkungen: Arbeiterinnen dürfen bei dem unmittelbaren Betriebe der Werke nicht beschäftigt werden. Kinder unter 14 Jahren dürfen in den Werken überhaupt nicht beschäftigt werden.

2. Für Zinkhütten. Arbeiterinnen darf die Bedienung der Destillationsöfen sowie eine Beschäftigung beim Verladen und Abfahren der Räumaufschichte oder der Asche aus den Feuerungen und bei dem Sieben und Verpacken der bei der Zinkdestillation gewonnenen Nebenprodukte (Poussière-Flugstaub) nicht mehr gestattet werden. Eine Beschäftigung von Arbeiterinnen mit sonstigen im Absatz 1 nicht aufgeführten Arbeiten, die ein Betreten der Destillationsräume erforderlich machen, insbesondere mit dem Heranschaffen des Beschickungsmaterials an die Öfen, ist nur vor Beginn oder nach Beendigung des sogenannten Manövers an den Öfen gestattet.

Durch das sogenannte Notgesetz vom 4. August 1914 wurden für die Dauer des Krieges alle Arbeiterschutzbestimmungen dadurch berührt,

daß der Reichskanzler oder die höheren Verwaltungsbehörden allgemein oder für bestimmte Bezirke oder für bestimmte Arten von Anlagen die Schutzbestimmungen ganz oder zum Teil aufheben konnten. Und ein Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe in Preußen vom 5. August 1914 bestimmte unter anderm:

Für die Dauer des Krieges werden alle Sonntagsarbeiten, die für den Heeresbedarf und für die Lebensmittelversorgung des Heeres und der Bevölkerung zu leisten sind, nicht zu beanstanden sein.

Wie weit die höheren Verwaltungsbehörden weiter einzelnen Landes-teilen oder Unternehmern oder Unternehmergruppen die beantragte Aufhebung der Schutzbestimmungen bewilligt haben, ist nicht bekannt. Aber nach den in der Metallindustrie für Frauen jetzt geltenden Arbeitsbedingungen muß es in außerordentlich weitgehender Weise geschehen sein. Man kann zugeben, daß für eine kurze vorübergehende Zeit die Aufhebung der Schutzbestimmungen weniger bedenklich ist. Aber heute nicht mehr. Heute bedeutet der fehlende Schutz eine Gefährdung der Volkskraft und der Volksgesundheit. Eine elf- oder zwölfstündige Arbeitszeit können auch Frauen für eine kurze Zeit aushalten, ohne ihre Gesundheit dauernd zu beeinträchtigen. Wenn aber dieser Zustand viele Monate oder Jahre hindurch dauert, und wenn gar, wie es uns die Kriegszeit beschert haben, neben der langen Arbeitszeit eine mangelhafte Ernährung erfolgt, dann ist der dauernde Schaden gar nicht zu vermeiden. Und dieser Schaden ist um so größer, da es Tausende von Kriegerfrauen und -Witwen mit betrifft, die am allerwenigsten eine Gesundheitsschädigung ertragen können. Es sind zum Teil Mütter, die ihre Kinder, die Kinder unserer Krieger, nur noch in den kurzen Nachtsunden unter ihrer Obhut haben. So manches noch im Mutterschoße ruhende Kind wird durch die Überanstrengung der Mutter entweder zum Untergang verdammt oder für seine ganze Lebenszeit zum Krüppel gemacht.

Dieser unerträgliche Zustand hat in weiten Kreisen den lebhaften Wunsch entstehen lassen, das Notgesetz aufzuheben. Die sozialdemokratische Fraktion des deutschen Reichstags hat — bisher ohne Erfolg — die Aufhebung des Gesetzes gefordert. Die sozialdemokratischen Frauen Deutschlands in Gemeinschaft mit dem Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands richteten Ende März 1916 an den Reichstag eine Petition, in der sie die dringende Bitte aussprechen:

1. Um Aufhebung des Notgesetzes vom 4. August 1914, nach welchem der Reichskanzler für die Dauer des Krieges die Vorschriften der Gewerbeordnung über den Arbeiterinnen-, Jugend- und Kinderschutz außer Kraft setzen kann.

2. Um Einführung des Achtstundentages für Frauen, mindestens für die in der Schwerindustrie (Großeisenindustrie, Bergbau, Erdarbeiten, Müllabfuhr und andere mehr) beschäftigten weiblichen Personen.

Einen Erfolg hatte diese Petition leider nicht. Im Juni 1916 richtete der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes eine ausführlich begründete Petition an den Bundesrat und Reichstag, in der um folgende bald vorzunehmende Maßnahmen gebeten wurde:



1. Aufhebung des Notgesetzes vom 4. August 1914, betreffend die Ermächtigung des Reichskanzlers und der höheren Verwaltungsbehörden zur Gewährung von Ausnahmen von den Vorschriften der Gewerbeordnung über den Arbeiter-, Arbeiterinnen-, Jugend- und Kinderschutz während des Krieges. Wiederinkraftsetzen aller Arbeiterschutzvorschriften.

2. Verbot der Frauenarbeit, soweit das nicht schon in den Verordnungen des Bundesrats für bestimmte Gewerbebezüge ausgesprochen ist, in den Eisen- und Zinkhütten und den Walz- und Hammerwerken.

3. Verbot der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, soweit das nicht schon in den Bundesratsverordnungen bestimmt ist, in den Zinkhütten, sowie der Nachtarbeit in den Eisenhütten, den Walz- und Hammerwerken. Erhöhung des Schutzalters für die Beschäftigung jugendlicher Personen in den Eisenhütten, Walz- und Hammerwerken auf mindestens 16 Jahre.

4. Festsetzung der Arbeitszeit für Frauen, soweit deren Beschäftigung in gewerblichen Betrieben nach den bestehenden und den beantragten Schutzvorschriften in der Eisen- und Metallindustrie zulässig ist, auf höchstens 8 Stunden für schwere, die Körperkräfte der Frau übersteigende Arbeiten.

5. Ausbau der Gewerbeinspektionen durch Zuziehung von Beiräten aus den Kreisen der Ärzte, Unternehmer, Arbeiter und Arbeiterinnen als gewerbliche Gesundheitsämter zur Beurteilung der körperlichen Eignung der Frauen und der jugendlichen Arbeiter für seither ausgeübte oder neu übernommene gewerbliche Berufe.

Auch diese Petition war bisher vergebens. Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hat jedoch nicht auf die gesetzgeberische Maßnahme für den Wiedereintritt des Arbeiterschutzes für Arbeiterinnen gewartet, sondern in energischer Weise versucht, die Arbeiterinnen selbst zur Abwehr allzugroßer Schäden anzuhalten. Weiter ist immer wieder versucht worden, durch Eingaben an Unternehmer, an die Gewerbeaufsicht und auch an die Militärbehörden die schlimmsten Mißstände zu beseitigen. In sehr vielen Fällen hatte dies Vorgehen Erfolg. Es muß anerkannt werden, daß besonders die Militärbehörden für die Unzufriedenheit der Arbeiterinnen ein lebhaftes Verständnis hatten und daß sie in dankenswerter Weise auf die Unternehmer eingewirkt haben.

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband hat eine besondere Verpflichtung, der Frauenarbeit in der Metallindustrie sein Augenmerk zu schenken. Über 300 000 Mitglieder des Verbandes sind zum Heeresdienst eingezogen. Die Arbeitsplätze dieser Mitglieder sind zum großen Teil durch Frauen besetzt worden. Da drängen sich ganz naturgemäß die Fragen auf: Was wird beim Friedensschluß, wenn die Tausende von Metallarbeitern zurückkehren und ihre Arbeitsplätze besetzt finden? Wie wird es mit den Arbeitsbedingungen, die durch die Frauenarbeit zum Teil erheblich verschlechtert sind? Und was wird mit den Arbeiterinnen, die auf den Erwerb angewiesen sind und die durch die Rückkehr der männlichen Arbeiter brotlos werden? Die Lösung dieser Fragen ist nicht leicht. Große Widerstände, besonders beim Unternehmertum, werden zu überwinden sein, doch wie bisher immer wird der Deutsche Metallarbeiter-Verband auch diese Aufgabe so erfüllen, wie es den Interessen seiner Mitglieder entspricht.

Noch während der Dauer des Krieges mußte versucht werden, über den Umfang der Frauenarbeit in der Metallindustrie sowie über die Arbeitsbedingungen der in der Metallindustrie beschäftigten Frauen einwandfreies Material zu erhalten. Auch zur nachhaltigen Bekämpfung der vorhandenen und austauchenden Mißstände war eine Übersicht notwendig. Besonders aus diesen Gründen hat der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes durch seine Funktionäre in den Monaten August und September des Jahres 1916 eine allgemeine Erhebung über die Frauenarbeit in der Metallindustrie veranstaltet. Das Resultat dieser Erhebung liegt jetzt vor und soll in folgendem kurz dargestellt und besprochen werden. Es darf erwartet werden, daß mit Hilfe des durch die Erhebung beschafften Materials die Bekämpfung der schlechten Arbeitsbedingungen und die Lösung der beim Kriegsende entstehenden, durch die Frauenarbeit verursachten Verwicklungen erheblich gefördert wird.

Es war in Aussicht genommen worden, die Erhebung auf die für die Frauenarbeit bedeutungsvollsten Orte und Betriebe zu beschränken, weil eine Erfassung des gesamten Gebietes aus den verschiedensten Gründen unmöglich schien. Somit geben die in folgendem verwendeten Zahlen kein Gesamtbild. Aber sie umfassen aus dem ganzen Reichsgebiet Orte und Betriebe aller Art, die für Frauenarbeit in Betracht kommen. Und diese Zahlen zeigen einen solchen Umfang der Frauenarbeit, wie er kaum erwartet werden konnte. Dazu kommt, daß die Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist, daß Tag für Tag neue weibliche Arbeitskräfte der Metallindustrie zugeführt werden.

Der hier in Betracht kommenden Erhebung gingen schon ähnliche voraus, die indes auf einen engeren Kreis beschränkt blieben. Im August 1915 wurde vom Deutschen Metallarbeiter-Verband, dem Gewerksverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter und dem Christlichen Metallarbeiterverband gemeinsam für Rheinland und Westfalen eine Erhebung veranstaltet. Dabei wurde festgestellt, daß in den erfaßten Betrieben der Metallindustrie im August 1914, also zur Zeit des Kriegsbegins, 10150 Arbeiterinnen beschäftigt waren. Im August 1915 betrug die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen 42270. Das ist eine Steigerung von 32120 oder um 316,5 v. H. Bei der 1916 vom Deutschen Metallarbeiter-Verband vorgenommenen allgemeinen Erhebung wurden für Rheinland-Westfalen 606 Betriebe erfaßt, in denen vor Ausbruch des Krieges 9854, und im August-September 1916 zusammen 77402 Arbeiterinnen beschäftigt waren. Die Steigerung betrug 67548 oder 685,5 v. H. Die Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Chemnitz veranstaltete alljährlich am 1. Mai eine Zählung der in den Betrieben der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Zählung hat deshalb besonderes Interesse, weil durch sie das Verhältnis der Frauenarbeit zur Männerarbeit festgestellt wird. Es wurden, jeweils am 1. Mai, gezählt in den Jahren:

1909: 30302 Arbeiter, davon 1123 = 3,70 v. H. Arbeiterinnen
1910: 32747 " " 1224 = 3,73 " " "
1911: 30113 " " 1193 = 3,96 " " "
1912: 37775 " " 1497 = 3,91 " " "
1913: 39601 " " 1731 = 4,37 " " "
1914: 36537 " " 2051 = 5,61 " " "
1915: 27256 " " 1695 = 6,21 " " "
* 1916: 24137 " " 4180 = 17,32 " " "

\* Ende März.

Der prozentuale Anteil der Arbeiterinnen an der Gesamtarbeiterschaft ist zwar ständig gestiegen, aber noch nie in der ungeheuren Weise, wie vom 1. Mai 1915 bis Ende März 1916. Die Erhebung im August-September 1916 zeigte eine Arbeiterinnenzahl von 4648. Die Steigerung ist mithin weitergegangen. In der Stadt Magdeburg wurde durch die dortige Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ermittelt, daß die Zahl der in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiterinnen von 1205 im August 1914 auf 9334 im Dezember 1915 gestiegen war. Also eine Steigerung von 8129 oder um 674,6 v. H. Zur Zeit der hier zu besprechenden Erhebung hatte aus hier nicht zu erörternden Gründen eine Einschränkung der Produktion Platz gegriffen, so daß die Zahl der Arbeiterinnen gesunken war. In den 25 bei der Erhebung erfaßten Betrieben waren vor dem Kriege 860, zur Zeit der Erhebung 6242 Arbeiterinnen beschäftigt. Die Steigerung beträgt 5382 oder 625,8 v. H.

Eine möglichst beschleunigte Zusammenstellung des eingehenden Materials erschien notwendig, deshalb wurde die Annahme von Fragebogen nach dem 11. November eingestellt. Einige nach diesem Termin eingelaufene Bogen sind in den Tabellen als Nachträge eingefügt. Die nach dem 25. November noch eingelieferten Bogen konnten aber nicht mehr voll berücksichtigt werden. Das ist bedauerlich, denn es handelt sich dabei zum Teil um Betriebe mit Hunderten von Arbeiterinnen. Soweit wie möglich ist der Inhalt dieser zu spät eingelieferten Fragebogen noch in den textlichen Ausführungen verwendet worden.

Die Ergebnisse der gesamten Erhebung sind im Anhang dieses Buches nach Verbandsbezirken und Orten getrennt dargestellt. In den einzelnen Abschnitten sind kleinere Tabellen eingefügt, die eine schnellere Übersicht im Zusammenhang mit den textlichen Ausführungen gestatten. Diese textlichen Ausführungen können kurz gehalten werden, denn es genügt die Aufzählung der ermittelten Verhältnisse ohne Beiwerk, um die für die Beseitigung von Mißständen nötigen Schlüsse zu ziehen.

## Der Umfang der Erhebung.

Über den Umfang der Erhebung unterrichtet die Tabelle 1. Es wurden zusammen 207 Orte erfasst. Die Zahl ist jedoch zusammenfassend anzunehmen, weil in den meisten Fällen die Erhebung für einen Ort sich auf mehrere angrenzende Orte mit erstreckte. Als Beispiel sei nur Berlin angeführt, das in der Aufstellung als ein Ort erscheint, obwohl fast sämtliche Nachbarorte Berlins in der Zahl einbegriffen sind. Die Zahl der Betriebe ist nach Firmen, Betrieben und Abteilungen getrennt. Für sehr viele Betriebe ist nach Abteilungen getrennt berichtet worden und in den meisten Fällen weichen die festgestellten Arbeitsbedingungen in den Abteilungen erheblich voneinander ab, so daß eine getrennte Aufstellung bei der Verarbeitung nötig wurde. Die einzelnen Abteilungen gelten in diesem Falle bei den folgenden Darstellungen als je ein Betrieb, obgleich nur eine Firma in Frage kommt. Andernteils sind in der Zahl der Betriebe auch solche als ein Betrieb gezählt, die wohl in viele Abteilungen zerfallen, die aber einheitliche Arbeitsbedingungen haben und über die einheitlich berichtet wurde. Ein Vergleich der erfassten Orte und Betriebe mit den überhaupt vorhandenen ist nicht gut möglich und wäre auch für die Zwecke der vorliegenden Arbeit ohne besonderen Wert.

Umfang der Erhebung.

Tabelle 1

Bezirk	Zahl der erfassten				In den erfassten Betrieben beschäftigte Arbeiterinnen		Von den erfassten Betrieben und Arbeiterinnen gehören zur							
							Kriegsindustrie				Friedensindustrie			
	Orte	Firmen	Betriebe	darunter Abteil.	vor dem Kriege	zur Zeit der Erhebung	Betriebe		Arbeiterinn.		Betriebe		Arbeiterinn.	
							absolut	v. %	absolut	v. %	absolut	v. %	absolut	v. %
1. Bezirk	10	33	81	57	230	2726	75	92,6	2626	96,3	6	7,4	100	3,7
2. "	17	52	82	37	2029	6383	44	53,7	3862	60,5	38	46,3	2521	39,5
3. "	15	89	102	21	2653	7171	45	44,1	5268	73,5	57	55,9	1903	26,5
4. "	15	300	400	138	6993	26689	251	62,8	19441	72,8	149	37,2	7248	27,2
5. "	17	182	315	155	3491	23572	252	80,0	20142	85,4	63	20,0	3430	14,6
6. "	18	65	125	81	1700	6302	89	71,2	4890	77,6	36	28,8	1412	22,4
7. "	29	474	606	167	9854	77402	396	65,3	68338	88,3	210	34,7	9064	11,7
8. "	17	201	237	47	4208	21253	163	68,8	18511	87,1	74	31,2	2742	12,9
9. "	36	205	246	55	8865	21481	146	59,4	19316	90,0	100	40,6	2165	10,0
10. "	27	159	180	26	5241	27948	68	37,8	23555	84,3	112	62,2	4393	15,7
11. "	1	81	200	130	8274	44527	144	72,0	40262	90,4	56	28,0	4265	9,6
Nachträge	*5	20	20	—	32	1076	14	70,0	975	90,6	6	30,0	101	9,4
Zusamm.	207	1861	2594	914	63570	266530	1687	65,0	227186	85,2	907	35,0	39344	14,8

\* Darunter 4, die schon in den Bezirken gezählt sind.

Die Tabelle zeigt weiter die Zahlen der in den erfassten Betrieben vor Ausbruch des Krieges und der zur Zeit der Erhebung beschäftigten Arbeiterinnen. Vor dem Ausbruch des Krieges waren die meisten

Arbeiterinnen im 10. Bezirk beschäftigt, wo besonders Nürnberg und Fürth mit rund 11000 Arbeiterinnen über die allgemeinen Zahlen hervorragen. Zur Zeit der Erhebung stand der 7. Bezirk mit über 77000 Arbeiterinnen an erster Stelle. In großem Abstand folgt der 11. Bezirk (Berlin) mit über 44000 Arbeiterinnen und dann ebenfalls mit großem Abstand die weiteren Bezirke bis auf den ersten, wo die geringste Zahl (2726) Arbeiterinnen ermittelt wurde. Es ist natürlich ausgeschlossen, daß die ermittelte Gesamtzahl der Arbeiterinnen alle in den betreffenden Betrieben beschäftigten Arbeiterinnen umfaßt. Über manche Abteilungen konnte nicht berichtet werden, weil die Verbindungen fehlten oder weil die Angaben unzuverlässig waren. So wurden beispielsweise bei der Firma Krupp in Essen durch die Erhebung 9289 Arbeiterinnen erfaßt, während die Gesamtzahl der dort beschäftigten Arbeiterinnen 14121 betrug.

Die Tabelle 1 trennt weiter die erfaßten Betriebe und Arbeiterinnen in solche, die ganz oder zum Teil direkt für den Heeresbedarf arbeiten und solche, die Waren für den allgemeinen Bedarf herstellen. Die beiden Gruppen sind als Kriegsindustrie und Friedensindustrie bezeichnet. Ein Teil der als zur Friedensindustrie gehörend bezeichneten Betriebe dürfte wohl, genau genommen, noch zur Kriegsindustrie gehören, weil die hergestellten Waren auch militärischen Zwecken dienen. Genaue Angaben waren jedoch in diesen Fällen nicht gemacht und deshalb erfolgte die Zuteilung zur Friedensindustrie. Die übergroße Mehrzahl der erfaßten Betriebe und Arbeiterinnen gehört zur Kriegsindustrie. Es gibt kaum noch Gegenstände für Kriegsbedarf, bei deren Herstellung keine Arbeiterinnen beschäftigt werden. Und ähnlich ist es in der Friedensindustrie. Die Art der Frauenarbeit ist so vielseitig, daß eine besondere Darstellung notwendig wird. Von je 100 der erfaßten Betriebe gehören 65 zur Kriegsindustrie und 35 zur Friedensindustrie. Von den erfaßten Arbeiterinnen fallen 85,2 v. H. auf die Kriegsindustrie und 14,8 v. H. auf die Friedensindustrie.



## Die Steigerung der Arbeiterinnenzahlen.

Wie schon gesagt wurde, ist die Steigerung der Zahl der Arbeiterinnen in der Metallindustrie eine sehr große. Die Tabelle 2 gestattet darüber eine Übersicht. Im Gesamtdurchschnitt vermehrte sich die Zahl der Arbeiterinnen in den erfaßten Betrieben von August 1914 bis August 1916 von 63570 auf 266530 oder um 319,3 v. H. Die absolute Zunahme beträgt 202960. Bei der absoluten Zunahme steht der 7. Bezirk jedoch ganz erheblich hinter dem 1. Bezirk zurück, wo die Zunahme 1085,2 v. H. beträgt. Die riesenhafte Entwicklung kommt in den vorliegenden Zahlen sehr deutlich zum Ausdruck. Aber diese Zahlen bilden noch keine Schlußsumme. Aus allen Landes-

teilen wurde berichtet, daß eine weitere Heranziehung der Frauen zur Arbeit in den bestehenden und im Entstehen begriffenen Betrieben der Metallindustrie in Aussicht stehe. Auch die vielen durch die Erhebung nicht erfaßten Betriebe kommen in Betracht. Die zu spät eingelieferten Fragebogen berichten unter anderem aus den Rombacher Hüttenwerken über eine Steigerung der Arbeiterinnenzahl von 0 auf 200, und aus dem Stahlwerk Thyssen in Hagendingen über eine Steigerung von 0 auf 600. Die Männerarbeit wird mehr und mehr von der Frauenarbeit verdrängt, so lauten die immer wiederkehrenden Anmerkungen auf den Fragebogen. Es ist kaum anzunehmen, daß die jetzt in so gewaltigem Umfange dem Volksganzen dienende weibliche Arbeitskraft am Kriegsende ganz in die früheren Gewerbebetriebe und die Hauswirtschaft zurückflutet. Sie wird ein ständiger Faktor auf dem Arbeitsmarkt bleiben.

Die Steigerung der Arbeiterinnenzahlen. Tabelle 2

Bezirk	Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen		Die Steigerung beträgt		Von der Steigerung entfällt			
	vor dem Kriege	zur Zeit der Erhebung	absolut	v. H.	auf die Kriegsindustrie		auf die Friedensindustrie	
					absolut	v. H.	absolut	v. H.
1. Bezirk . . .	230	2726	2496	1085,2	2470	99,0	26	1,0
2. " . . .	2029	6383	4354	214,6	3205	73,6	1149	26,4
3. " . . .	2653	7171	4518	170,3	4193	92,8	325	7,2
4. " . . .	6993	26689	19696	281,7	17131	87,0	2565	13,0
5. " . . .	3491	23572	20081	575,2	17781	75,4	2300	24,6
6. " . . .	1700	6302	4602	270,7	4156	90,3	446	9,7
7. " . . .	9854	77402	67548	685,5	63492	94,0	4056	6,0
8. " . . .	4208	21253	17045	405,1	15534	91,1	1511	8,9
9. " . . .	8865	21481	12616	142,3	12654	100,3	*38	*0,3
10. " . . .	15241	27948	12707	83,4	14750	116,1	*2043	*16,1
11. " . . .	8274	44527	36253	438,2	35452	97,8	801	2,2
Nachträge . . .	32	1076	1044	326,2	943	90,3	101	9,7
Zusammen	63570	266530	202960	319,3	191761	94,5	11199	5,5

\* Abnahme.

Der Löwenanteil an der Steigerung der Arbeiterinnenzahl entfällt auf die Kriegsindustrie. In den aus der Kriegsindustrie erfaßten Betrieben waren vor dem Kriege 35425, zur Zeit der Erhebung aber 227186 Arbeiterinnen beschäftigt. Das ist eine Steigerung von 191761 oder um 541,3 v. H. Die verhältnismäßig größten Steigerungen entfallen auf den 9. und 10. Bezirk. In den beiden Bezirken ist die Kriegsindustrie an der allgemeinen Steigerung mit je über 100 v. H. beteiligt. Das bedeutet, daß in der Friedensindustrie in den beiden Bezirken eine Abnahme der Frauenarbeit eingetreten ist. In den Bezirken, besonders im 10., war schon vor dem Kriege die Frauenarbeit stark vertreten. Im wesentlichen kommt die Edelmetall- und Spielwarenindustrie in Betracht. Der allgemeine Geschäftsrückgang in diesen Industriezweigen läßt die erwähnte Abnahme der Frauenarbeit begreiflich erscheinen.

Aus den zu spät eingelieferten Fragebogen wurde ermittelt:

Ort	Zahl der erfaßten			Die Steigerung der Arbeiterinnenzahl beträgt	
	Betriebe	Arbeiterinnen		absolut	v. %
		vor dem Kriege	zur Zeit der Erhebung		
Gagendingen . . . . .	1	—	600	600	—
Pferlohn . . . . .	3	31	46	15	48,4
W.-Glabdach . . . . .	1	—	45	45	—
Neheim . . . . .	22	291	922	631	216,8
Deynhauscn . . . . .	1	—	50	50	—
Rombach . . . . .	1	—	200	200	—
Sevelsberg . . . . .	3	14	74	60	428,6
Hagen . . . . .	2	—	550	550	—
Zusammen	34	336	2487	2151	640,2



## Frauenberufe.

Auf den ausgegebenen Fragebogen war die Frage gestellt, welche Arbeiten von den erfaßten Frauen ausgeführt wurden. Es wäre von größtem Interesse, zu wissen, auf welchen Arbeitsgebieten die Arbeiterinnen die größten Fortschritte gemacht haben. Leider ist auf Grund der eingegangenen Berichte keine genaue Auskunft möglich. Nur teilweise wurde angegeben, wieviel Arbeiterinnen bei dieser und wieviel bei jener Arbeit ermittelt wurden. Häufig wurde berichtet, daß Arbeiten aller Art oder alle vorkommenden Arbeiten gemacht werden. Wo weitere Angaben erfolgten, lauten sie gewöhnlich allgemein dahin, daß zum Beispiel drehen, feilen, bohren usw. für einen Betrieb als Frauenarbeit bezeichnet wurde. Es sind auf diese Weise über 250 verschiedene Tätigkeitsgebiete der Arbeiterinnen bezeichnet worden. Aus den Berichten ergibt sich die Möglichkeit, festzustellen, in wieviel Betrieben diese oder jene Arbeitsart ausgeübt wird. Bei der Zusammenstellung der Ergebnisse dieser Frage sind immer mehrere Arbeitsarten zusammengezogen. Es verbleiben aber auch nach dieser Methode immer noch 66 Berufsgruppen. In der folgenden Darstellung der 66 Berufsgruppen sind alle namhaft gemachten Arbeiten verzeichnet; die erste Bezeichnung ist in jedem Falle die für die ganze Berufsgruppe gewählte. Die Zahl der für die Berufsgruppe festgestellten Betriebe ist in Klammern angefügt.

1. Arbeiten aller Art, alle vorkommenden Arbeiten (301).
2. Bedienen der Maschinen und Apparate, der Schalttafeln, der elektrischen Instrumente, der Automaten (20).
3. Weizen, blaumachen (Nadeln), brunieren, Arbeit im Laboratorium, laugen, mattieren, oxydieren (36).

4. Bohren, Arbeit an Bohrbänken, aufreiben, versenken (493).
5. Botengänge machen, Wege gehen (6).
6. Bronzieren, galvanisieren, vergolden, vermessen, vernickeln, versilbern, verzinken (82).
7. Drahtarbeit, Draht flechten, spinnen, spulen, weben, ziehen (46).
8. Drehen, abrunden, abstechen, Fasson drehen, kugeln, Revolverdrehen, runden, schrappen (560).
9. Drücken (17).
10. Emaillieren, auftragen, herstellen und verarbeiten der Masse, brennen, pudern, auflegen, abstreichen (17).
11. Fahrstuhl führen, Aufzug bedienen (4).
12. Federn machen, Federn wickeln (11).
13. Feilenhauen (5).
14. Formen, ausstoßen, Arbeit an Rüttelmaschinen, Kerne brennen, Kerne machen, Lehm bearbeiten, Lehm mahlen, Maschinenformen, Plattenformen, Sand fahren, Sand schaufeln, Sand sieben, ausmauern der Kofillen, Masse machen, leeren (201).
15. Fräsen, Muttern fräsen, schlißen (378).
16. Gewinde schneiden, Schrauben schneiden und drehen (100).
17. Gießen, flüssiges Eisen fahren und setzen, Füllen des Schmelzofens, Kugeln gießen, kühlen, Pfannen tragen, schmelzen (34).
18. Gläser bearbeiten, abdichten, abziehen, fassettieren, fitten, schleifen, waschen, zurichten (20).
19. Glühen, tempern, wärmen (12).
20. Granaten bearbeiten, abrunden, abstechen, anstreichen, abnehmen, bohren, drehen, einfeilen, fräsen, füllen, gießen, glühen, Gewinde schneiden, hobeln, Kerne machen, kontrollieren, pressen, pußen, packen, reinigen, schlichten, schmirgeln, schrappen, stoßen, transportieren, verladen, zentrieren (663).
21. Gravieren (mit Maschine), stechen, stempeln, prägen (28).
22. Gummieren, Klebstoff rühren (3).
23. Guß pußen, abgraten, bestoßen (65).
24. Hammer führen, Fallhammer ziehen (11).
25. Härten (10).
26. Hilfsarbeit, anlegen, einlegen, Handlangerarbeit (139).
27. Hofarbeit, Mische fahren, Kaffee kochen, nähen, Ofen füllen, Schutt und Kohlen laden, verladen, Versandarbeit, Pech kochen, asphaltieren (73).
28. Isolieren, Kabellegen, klöppeln (Kabel), spleißen, spulen, verseilen (Kabel), wickeln, Anker wickeln (25).
29. Kesselheizen, Feuerarbeit, Kesselflopfen (3).
30. Kettenmachen (4).
31. Kistenmachen (1).
32. Klempnerarbeit, hörteln, Lampen bestecken, sockeln, löten, falzen (106).
33. Kontrollieren, revidieren, justieren, prüfen (192).
34. Kranführen, Rollgang führen, steuern (62).



35. Malen, abziehen, färben, firnissen, fitten, lackieren, spritzen, Streicharbeit, streichen, teeren (150).
36. Maschinenarbeit (40).
37. Maschinistenarbeit, Motorführen (3).
38. Maße einteilen, anzeichnen, körnern, messen, vermessen, zentrieren, numerieren, lehren, eichen (35).
39. Montieren, demontieren, Brenner zusammensetzen, nacharbeiten (64).
40. Nieten, Arbeit an Luftdruckmaschinen, Nieten wärmen, vorhalten (37).
41. Orden herstellen, Medaillen bearbeiten (4).
42. Packen, wiegen, zählen, sortieren (145).
43. Polieren, schlichten, schmirgeln, spiegeln, pußen (204).
44. Räder machen (1).
45. Reiden, rändeln, rillen, plieften (13).
46. Reinigen der Eisenteile, einsetzen, Reinigen der Gewehrteile (9).
47. Richten, biegen, Spitzen biegen (Nadeln), spannen (20).
48. Rohrarbeit, Rohr ziehen (9).
49. Sägen, schroten, spalten (25).
50. Sattlerarbeit (3).
51. Schlagen, hauen (4).
52. Schleifen, rundschleifen (auch Nadeln) (214).
53. Schlosserarbeit, Bankarbeit, Bau von Hindernissen für Schützengräben, einstiften, feilen (70).
54. Schmieden, zuschlagen in der Schmiede (5).
55. Schneiden, abschneiden, ausschneiden, lochen, schaben (69).
56. Schrapnell's bearbeiten (alle Operationen) (44).
57. Schreiben, Bureauarbeit (13).
58. Schweißen, autogenes Schweißen (44).
59. Stanzten, pressen (299).
60. Stoßen, schlitzen, hobeln (68).
61. Transportieren, fahren, Weichenstellen (177).
62. Werkzeug ausgeben, Lagerarbeit, Magazinarbeit, Materialausgabe (62).
63. Werkzeug machen (2).
64. Werkstatt reinigen, aufräumen, scheuern, Schiffreinigen, Wagen waschen (81).
65. Ziehen, Kaltwalzziehen, walzen (26).
66. Zünder bearbeiten, füllen (242).



Art der Arbeit	1. Be- stirt	2. Be- stirt	3. Be- stirt	4. Be- stirt	5. Be- stirt	6. Be- stirt	7. Be- stirt	8. Be- stirt	9. Be- stirt	10. Be- stirt	11. Be- stirt
Schlagen . . . . .	—	—	—	—	—	—	3	—	—	1	—
Schleifen . . . . .	8	4	5	29	21	9	72	17	17	19	13
Schlosserarbeit . . . . .	4	1	7	9	5	2	18	7	6	2	9
Schmieden . . . . .	—	1	—	1	—	1	1	—	1	—	—
Schneiden . . . . .	1	2	2	16	5	3	21	5	3	9	2
Schrapnells bearbeiten .	—	3	1	7	6	—	18	4	3	2	—
Schreiben . . . . .	—	1	—	1	1	1	4	1	3	—	1
Schweißen . . . . .	2	1	3	6	6	—	9	2	7	3	5
Stanzen . . . . .	3	7	11	35	25	13	72	44	16	58	15
Stoßen . . . . .	4	—	1	19	3	4	22	6	3	1	5
Transportieren . . . . .	12	18	2	24	20	6	53	11	15	7	9
Werkzeug ausgeben . . . .	7	2	4	8	—	6	22	7	1	—	5
Werkzeug machen . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Werkstatt reinigen . . . . .	16	4	—	3	11	9	21	6	1	7	3
Ziehen . . . . .	—	—	—	1	—	1	12	3	—	8	1
Zünder bearbeiten . . . . .	—	1	3	33	34	2	37	45	28	20	39

Am meisten verbreitet ist die Frauenarbeit nach dieser Aufstellung bei der Herstellung von Granaten. Von den erfaßten Betrieben wurden 663 gleich 25,6 v. H. ermittelt, in denen Arbeiterinnen mit der Herstellung von Granaten beschäftigt wurden. An der Drehbank arbeiteten Frauen in 560 Betrieben gleich 21,6 v. H., an Bohrmaschinen in 493 Betrieben gleich 19 v. H., an Fräsmaschinen in 378 Betrieben gleich 14,6 v. H., beim Stanzen in 299 Betrieben gleich 11,5 v. H., beim Schleifen in 214 Betrieben gleich 8,2 v. H., beim Formen in 201 Betrieben gleich 7,7 v. H. usw., bis herunter zum Ristenmachen und Radmachen mit je einem Betrieb.

Nur für 19642 Arbeiterinnen konnten die von ihnen ausgeübten Berufe aus den Fragebogen ermittelt werden. Für diese 19642 Arbeiterinnen kommen 99 verschiedene Berufe in Betracht. Von den 19642 Arbeiterinnen entfallen 5926 auf Dreherinnen, 1633 auf Transportarbeiterinnen, 1601 auf Kontrolleurinnen, 1256 auf Hilfsarbeiterinnen. Diese vier Berufsarten umfassen bereits 53,2 v. H. der hier in Betracht kommenden Arbeiterinnen. Weitere 6199 Arbeiterinnen gleich 31,6 v. H. entfallen auf folgende 14 Berufe: Bohrerinnen 717, Lampen sockeln 610, Puzerinnen 558, Schlosserarbeit 553, Kernmacherinnen 509, Montieren 500, Füllen der Zündkörper 432, Fräserinnen 415, Bedienen der Apparate 288, Drahtarbeit 354, Schleiferinnen 264, Stanzerinnen 251, Presserinnen 220, Poliererinnen 218 und Nieterrinnen beim Luftschiffbau 210. Zusammen sind für diese 19 Berufe 16614 Arbeiterinnen gleich 84,8 v. H. erfaßt. Der Rest, 3028 Arbeiterinnen, verteilt sich auf 80 Berufe. Sie im einzelnen aufzuführen, geht nicht an. Erwähnung verdient, daß bei einer Erhebung des Deutschen Metallarbeiterverbandes im Jahre 1912 für das Drehergewerbe 246 weibliche Dreher ermittelt wurden. Heute wurden 5926 Dreherinnen in einem nur kleinen Teil der erfaßten Betriebe ermittelt, ein Beweis von der gewaltigen

Zunahme der Frauenarbeit in diesem Beruf. In der Maschinenbauabteilung der Kaiserlichen Werft in Danzig ist sogar eine besondere Nebenabteilung errichtet worden, wo die Frauen als Dreherinnen ausgebildet werden.

Beachtenswerte Aufschlüsse über die Frauenberufe gibt eine Darstellung der schon erwähnten Arbeiterzählung der Chemnitzer Metallindustrie. Wir wiederholen die in dem Bericht gebrachten Angaben:

... die Arbeiterinnen in der Maschinenfabrikation. Sie werden beschäftigt mit Drehen, Hobeln, Fräsen, Bohren, Schleifen, Stanzen und Anstreichen, arbeiten aber sowohl im eigentlichen Maschinenbau wie in der Werkzeugfabrikation und der Munitionsherstellung, wobei sie sogar schon beim Kontrollieren und in der Abnahme tätig sind. Am anstrengendsten ist davon immer noch die Munitionsherstellung, weil hierbei Stücke im Gewicht bis zu einem Zentner in Frage kommen, so sehr auch hierbei die üblichen Flaschenzüge eine wesentliche Erleichterung verschaffen. ... die Arbeiterinnen des Werkzeugmaschinenbaues. Sie werden zu allen Arbeiten herangezogen, sowohl zu denen an den Maschinen, wie zu denen am Schraubstock und zum Anstreichen. Sie drehen, bohren, fräsen, hobeln, schleifen also ebenfalls, sind aber darüber hinaus tätig mit Anreißen, Schmirgeln, Schaben, Stoßen, Aufsetzen, Verputzen, Gewindeschneiden, Kranzführen und was dergleichen mehr ist; sie feilen am Schraubstock, geben Werkzeug und Material aus, ja helfen sogar beim Montieren der Maschinen. Was dabei alles verlangt wird, das geht schon genügend aus der einen Tatsache hervor, daß manche Arbeiterinnen drei, zeitweise sogar fünf Fräsmaschinen zu gleicher Zeit bedienen müssen. ... die Arbeiterinnen der Eisen- und Metallwarenfabriken. Sie haben schon in Friedenszeiten einen erheblichen Teil der weiblichen Metallarbeiter gestellt, und tun das jetzt noch viel mehr, so wenig sich auch gerade dieser Beruf zur kriegsmäßigen Fabrikation eignet. Die Art ihrer Beschäftigung besteht in der Herstellung von Zünderkapseln, Knöpfen und Ketten, was bedingt, daß sie hauptsächlich beim Stanzen, Fräsen und Bohren verwendet werden, darüber hinaus in der Schlosserei und Lackiererei. ... die Arbeiterinnen der mechanischen Betriebe. Sie werden ebenfalls, wie in den Maschinenfabriken, mit Drehen, Bohren, Fräsen, Schleifen usw., mit Lackieren, Kontrollieren und Packen beschäftigt, darüber hinaus aber mit Sägen, Justieren und Gravieren, mit Löten, Verbleien und Vernickeln, mit dem Anfertigen von Muttern, Federn und Stuis, ja sie werden sogar zum selbständigen Anfertigen von Manometern geringerer Art und zum Montieren von Schaltern zugelassen, allerdings auch an die schwer zu bedienenden Automaten gestellt. ... die Arbeiterinnen der Nadelfabriken. Sie kennen eigentlich schon immer keine männlichen Arbeiter neben sich, und stellen nun noch viel mehr die Arbeiterschaft eines solchen Spezialberufs, noch dazu eines solchen, der gegenwärtig neben der Maschinenfabrikation die höchsten Arbeiterinnenzahlen aufweist. Sie werden mit den aller- verschiedensten Arbeiten meist leichter Natur beschäftigt, mit Pressen,

Drücken, Schlitzen, Bohren, Nichten, Biegen, Schleifen, Anspitzen und all der anderen Dinge, die hierher gehören. . . die Arbeiterinnen der Drahtwaren- und Spiralfederfabriken. Sie sind noch viel mehr als die Arbeiterinnen der Nadelfabrikation die Vertreterinnen eines ganz besonderen Frauenberufs, denn hier ist nur noch für einige wenige Männer, höchstens noch für eine größere Anzahl junger Burschen etwas Platz, den weitaus überwiegenden Teil der Beschäftigten stellen sie selbst. Sie machen denn auch fast alle Arbeiten ihres Berufes ganz allein, stehen sogar an der Drahtwalze und an der Schmirgelscheibe, und fertigen darüber hinaus Ringe für Handgranaten sowie Verschlüsse für Konservendbüchsen . . .

Was hier für Chemnitz gesagt ist, trifft im großen ganzen für alle Orte zu.



## Die Schwere der Frauenarbeit.

Es ist allgemein anerkannt, daß die Frauen bei Ausübung verschiedener gewerblicher Tätigkeiten weniger widerstandsfähig sind als die Männer. Zum großen Teil hängt das mit der Fähigkeit zur Mutterschaft der Frau zusammen. Es wäre aber verfehlt, nach einer bestimmten Schablone diese oder jene Arbeit als solche zu bezeichnen, die die körperlichen Fähigkeiten der Arbeiterinnen im allgemeinen übersteigt. Sehr häufig wurden bei der hier in Betracht kommenden Erhebung die verschiedensten Hantierungen, wie drehen, fräsen, bohren, formen, transportieren usw., bald als zu schwere und bald als leichte Arbeiten hingestellt, obwohl die zu bearbeitenden Gegenstände vollkommen gleicher Art waren. Die Ursachen der verschiedenartigen Kennzeichnung sind mancher Art. Einmal spielt die körperliche Beschaffenheit der betreffenden Arbeiterin eine große Rolle. Dann kommt die Art und das Vorhandensein technischer Hilfsmittel in Frage. Endlich auch die zur Verfügung stehende Zeit, der Raum, die zur Hilfe bestimmten Arbeitskräfte und noch manches andere. Es muß auch Rücksicht darauf genommen werden, ob die betreffende Arbeiterin durch überlange Arbeitszeit, durch Nacht- und Sonntagsarbeit, durch das Arbeiten in Räumen mit schlechter Luft, durch seelische Erschütterungen, durch ungenügende Ernährung oder sonst körperlich geschwächt ist. Die Beantwortung der Frage, ob eine bestimmte Arbeit als leicht oder als zu schwer für Frauen zu betrachten ist, ist deshalb nicht leicht. Und darauf dürfte es zurückzuführen sein, daß bei der Erhebung nur aus einem Teil der erfaßten Betriebe bestimmte Angaben gemacht worden sind.

Soweit darüber berichtet wurde, ob schwere oder leichte Arbeit von den Frauen verrichtet wurde, ist das Ergebnis in der Tabelle 3 zusammengestellt. Die Tabelle bedarf keiner besonderen Erläuterung. In der Kriegsindustrie sind in den Bezirken 10, 9, 6 und 8 die wenigsten schweren Arbeiten anzutreffen. In der Friedensindustrie

wurden im 1., 6. und 11. Bezirk überhaupt keine schweren Arbeiten festgestellt. Diese günstigen Ergebnisse werden aber in beiden Industrie-  
gruppen in mehreren Bezirken durch schlechtere Ergebnisse mehr als aufgehoben. In der Gesamtheit wurde ermittelt, daß in 204 Betrieben mit 29 650 Arbeiterinnen zu schwere Arbeiten geleistet werden mußten. Wenn auch nur ein Teil der hier gezählten Arbeiterinnen für Schwerarbeit in Betracht kommt, so ist das Resultat doch derart, daß eine Abhilfe dringend nötig erscheint.

Die Schwere der Frauenarbeit.

Tabelle 3

Bezirk	über die Schwere der Arbeit für Frauen wurden Angaben gemacht				Die Arbeit wird als zu schwer für Frauen empfunden							
	aus der Kriegsindustrie		aus der Friedensindustrie		in der Kriegsindustrie				in der Friedensindustrie			
	für Betriebe	mit Arbeiterinnen	für Betriebe	mit Arbeiterinnen	in Betrieben		mit Arbeiterinnen		in Betrieben		mit Arbeiterinnen	
					absolut	v. %	absolut	v. %	absolut	v. %	absolut	v. %
1. Bezirk	50	1969	3	80	7	14,0	450	22,8	—	—	—	—
2. "	9	339	10	770	3	33,3	188	55,5	4	40,0	269	34,9
3. "	19	2364	15	697	11	57,9	1823	77,1	4	26,7	483	69,3
4. "	90	8087	59	2147	33	36,7	2532	31,3	13	22,0	888	41,4
5. "	78	8328	25	1872	39	50,0	6335	76,1	8	32,0	310	16,6
6. "	59	3200	27	1152	4	6,8	87	2,7	—	—	—	—
7. "	181	26945	164	5734	32	17,7	3456	12,8	6	3,7	436	7,6
8. "	145	17060	62	2277	10	6,9	603	3,5	6	9,7	406	17,8
9. "	91	11004	88	1720	7	7,7	232	2,1	1	1,1	30	1,7
10. "	58	22947	100	3658	5	8,6	470	2,0	1	1,0	22	0,6
11. "	109	25643	45	3858	7	6,4	10453	40,8	—	—	—	—
Nachträge	8	616	3	83	2	25,0	155	25,2	1	33,5	22	26,5
Zusammen	897	128502	601	24048	160	17,8	26784	20,8	44	7,3	2866	11,9

Bei der Ausfertigung der Fragebogen ist in sehr vielen Fällen die als zu schwer empfundene Arbeit der Frauen genauer geschildert worden. Soweit es angängig ist, sollen die Schilderungen hier wiedergegeben werden. Dabei müssen allerdings die kurzen Mitteilungen, daß die Arbeit an dieser oder jener Maschine zu schwer sei, fortbleiben.

1. Bezirk: Im Schiffbaubetrieb von Klawitter in Danzig werden die Frauen mit Stellagenbau beschäftigt, eine schwere und unfallgefährliche Arbeit. Die deshalb von der Verwaltung geführte Beschwerde war (bis zum 19. September 1916) ohne Erfolg.

2. Bezirk: Aus dem oberschlesischen Industriegebiet wurde von der Baildonhütte, die durch die Erhebung nicht erfaßt wurde, mitgeteilt, daß im Kleinwalzwerk Frauen und Mädchen mit der Zange an der Fertigstraße stehen und die durchkommenden Walzprodukte abnehmen müssen. In der Wilhelmshütte in Altwasser werden Arbeiterinnen unter anderem mit dem Tragen der Pfannen beim Gießen beschäftigt. Aus der Dreherei der Firma Archimedes in Breslau wurde berichtet: Die Frauen haben nur acht zu geben. Einspannen, einstellen, Stahl-schleifen usw. macht ein Dreher für mehrere Bänke. In den Linke-

Hoffmann-Werken in Breslau haben von 162 Arbeiterinnen 77 schwere und 85 leichtere Arbeiten. Als besonders schwere Arbeit wird das Befördern von Eisenteilen, das Vorhalten beim Nieten, das Stemmen mit Preßluft und anderes mehr bezeichnet. Im Rohrwerk der Laurahütte müssen Frauen mit Eisenstücken im Gewicht von 5 bis 6 Zentner hantieren.

3. Bezirk: Eberswalde. Seiffert & Co. Beim Drehen von 10,4 cm Granaten klagen die Frauen wegen des dauernden Hebens. Fürstenwalde, Alex Kremmener. Die Arbeiten in der Gießerei, an Küttelformmaschinen und Handformmaschinen sind sehr schwer. Der Betrieb ist deshalb ein Taubenschlag.

4. Bezirk: Dresden-Radebeul. Bei der Firma Göhring & Hebenstreit war eine Arbeiterin an der Kaltsäge beschäftigt. Jetzt steht ein Arbeiter daran, weil die Arbeit zu schwer ist. Leipzig. De Temple: Das Transportieren der Granaten ist eine schwere Arbeit, die früher nur von kräftigen Männern gemacht wurde.

5. Bezirk: Halle. Firma Seydewitz & Co. Das Kranziehen war schon für Männer zu schwer, noch mehr für Frauen. Ein Mädchen muß den Kupolosen füllen. Die Arbeit ist wegen der großen Hitze und des schweren Eisens sehr anstrengend. Hannover. Firma Continental. Das Drehen der Keilringe ist eine schwere Arbeit, weil mit Händen und Füßen zugleich gearbeitet wird. Hannover. Gebrüder Körting, Zünderdreherei. Die Frauen sind wegen der angestregten Arbeit oft unterleibsleidend. Magdeburg, über die Schwere der Arbeit in den dortigen Fabriken urteilt die Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in ihrem Jahresbericht für 1915 wie folgt: „An den Maschinen müssen Geschosse im Gewicht von 20 bis 75 Pfund vom Fußboden bis zur Brusthöhe gehoben und in die Maschine eingepannt, ebenso wieder ausgepannt und heruntergesetzt werden. Das erfordert große physische Anstrengung. Um täglich 3 Mk. zu verdienen, muß die Frau 75<sup>z</sup> bis 100<sup>z</sup> und mehrmal diese anstrengende Arbeit leisten.“ Magdeburg. D. Gruson & Co., Kernmacherei. Das Brennen der Kerne ist schwere und gesundheitschädigende Arbeit. Das Verlangen, die Arbeiterinnen von dieser Arbeit zu entbinden, wurde von der Firma abgelehnt. Magdeburg. Krupp-Grusonwerk. Mechanische Betriebe I und II a, Revision, Geschützbau usw. Die 24 cm Granaten wiegen 131 kg. Die Arbeiterinnen müssen damit ohne männliche Hilfe herumhantieren. Magdeburg. Zacharias & Steinert. Die Frauen klagen viel über Unterleibsschmerzen, die durch das häufige Heben der 26 kg schweren Schrapnells ohne Hilfsmittel hervorgerufen werden. Sömmerda. Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik. Die Frauen müssen die 50 bis 100 Pfund schweren Geschossteile transportieren. Erkrankungen und Brüche waren die Folgen.

6. Bezirk: Lübeck. Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft. Gießerei. Zwei Frauen sind mit der Zubereitung von Lehm beschäftigt, was sonst eine starke männliche Kraft erfordert. Wenn der Lehm fertig bereitet

ist, muß er naß mit einem Schubkarren in den Trockenofen geschafft und am nächsten Morgen wieder daraus entfernt werden. Die Frauen sind sehr erhitzt und dem schroffen Wechsel von Hitze und Kälte sowie der Zugluft ausgesetzt. Fünf Frauen sind als Maschinenformer tätig, eine schwere Arbeit. Die Arbeiterinnen müssen selbst gießen und abends noch ausleeren.

7. Bezirk: Düsseldorf. Soest & Co., Maschinenfabrik. In der Gießerei müssen die Frauen alle vorkommenden Arbeiten verrichten, so zum Beispiel auch Gießpfannen schleppen. Die Arbeit ist überanstrengend. Eine Arbeiterin zog sich bei dieser Arbeit einen Leistenbruch zu.

8. Bezirk: Mainz. L. Busch & Co. Das Schrapnell Drehen ist zu schwere Arbeit. Der Rohling wiegt 41 bis 43 kg. Frankfurt a. M. Ph. Meisart & Co. Ein Mädchen unter 14 Jahren wird in der Kernmacherei beschäftigt.

9. Bezirk: Mannheim. Strebelswerk, Gießerei. Am Dampfhammer werden hauptsächlich Frauen beschäftigt, obwohl genug männliche Arbeitskräfte vorhanden sind. Die Frauen tragen die glühend gemachten Minen vom Ofen zum Hammer. Gewicht etwa 80 Pfund. Es wird fortgesetzt versucht, die Frauen an schwersten und gefährlichsten Plätzen, wie Dampfhammer, Formmaschinen, Kernmacherei, Bedienen der Lufthebezeuge, Transport schwerer Kernplatten, Gießen mit Pfannen und Handlöffeln zu beschäftigen. Eine Folge der schweren Arbeit ist, daß von 42 Frauen fast ein Drittel wegen Krankheit fehlt.

Aus dem 10. und 11. Bezirk liegen keine ins einzelne gehenden Schilderungen vor. Doch wird nach den allgemeinen Angaben auch in diesen Bezirken wenig Rücksicht auf den Kräftemangel der Frauen genommen.



## Gesundheits- und Unfallschutz.

Die durch das Notgesetz vom 4. August 1914 bedrohten Bestimmungen der Gewerbeordnung und der sonstigen Verfügungen betreffen im wesentlichen den Schutz der Gesundheit. Es lag bei der Erhebung viel daran, festzustellen, wie weit der Reichskanzler oder sonstige Behörden Ausnahmen von den Schutzbestimmungen zugelassen hatten. Die beabsichtigte Feststellung ist nur in geringem Umfang möglich gewesen. Es wurde gefragt, ob durch Anschlag oder auf andere Weise bekannt geworden sei, daß die Behörden Ausnahmen von den Schutzbestimmungen zugelassen hätten. Diese Frage wurde, wie aus der Tabelle 4 zu ersehen ist, für 1762 Betriebe, das sind rund 68 v. H., beantwortet, darunter für 614 Betriebe mit ja und für 1148 Betriebe mit nein. In den 614 Betrieben, wo die Aufhebung der Schutzbestimmungen festgestellt ist, sind 96942 Arbeiterinnen, gleich rund 50 v. H. derer, für die Angaben gemacht wurden, beschäftigt. Man könnte daraus folgern, daß nur in den 614 Betrieben der Arbeiterschutz aufgehoben sei, doch das wäre grundfalsch. Es ist nur nicht bekannt



geworden, daß auch in den meisten anderen Betrieben entweder durch die Behörden oder aus eigener Machtvollkommenheit der Unternehmer die Schutzbestimmungen außer Kraft gesetzt worden sind. Festgestellte lange Arbeitszeit, Fehlen der vorgeschriebenen Pausen, Nacht- und Sonntagsarbeit für Frauen und andere Verstöße in der großen Mehrzahl der überhaupt erfaßten Betriebe beweisen, daß tatsächlich die Bestimmungen des Arbeiterschutzes, sei es mit oder ohne die Genehmigung der Behörden, nicht mehr in Anwendung kommen.

Arbeiterinnenschutz.

Tabelle 4

Bezirke	Über die behördliche Aufhebung der Arbeiterinnenschutzbestimmungen wurde berichtet				Die Aufhebung der Schutzbestimmungen wurde bekanntgegeben			
	aus Betrieben		mit Arbeiterinnen		in Betrieben		mit Arbeiterinnen	
	absolut	v. S. der Erfaßten	absolut	v. S. der Erfaßten	absolut	v. S.	absolut	v. S.
1. Bezirk . . .	38	46,9	1894	69,5	5	13,2	209	11,0
2. " . . .	74	90,2	6093	95,5	43	58,1	2941	48,3
3. " . . .	80	78,4	6296	87,8	31	38,8	4109	65,3
4. " . . .	257	64,3	18478	69,2	72	28,0	6690	36,2
5. " . . .	207	65,7	17097	72,5	64	30,9	9405	55,0
6. " . . .	101	80,8	4492	71,3	28	27,7	1242	27,6
7. " . . .	388	64,2	51116	66,0	156	40,2	24431	47,8
8. " . . .	190	80,2	18559	87,3	76	40,0	11125	59,9
9. " . . .	205	83,3	16566	77,1	46	22,4	6335	38,2
10. " . . .	70	38,9	17257	61,7	40	57,1	9715	56,3
11. " . . .	140	70,0	36888	82,8	47	33,6	20190	54,7
Nachträge . . .	12	60,0	806	74,9	6	50,0	550	68,2
Zusammen	1762	67,9	195542	73,4	614	34,8	96942	49,6

Bezirke	Über das Einhalten der noch geltenden Schutzbestimmungen wurde berichtet				Die noch geltenden Schutzbestimmungen werden eingehalten			
	aus Betrieben		mit Arbeiterinnen		in Betrieben		mit Arbeiterinnen	
	absolut	v. S. der Erfaßten	absolut	v. S. der Erfaßten	absolut	v. S.	absolut	v. S.
1. Bezirk . . .	28	34,6	1255	46,0	14	50,0	269	21,4
2. " . . .	34	41,5	3245	50,8	14	41,2	2082	64,2
3. " . . .	35	34,3	2196	30,6	25	71,4	1505	68,5
4. " . . .	168	42,0	11686	43,8	100	59,5	6789	58,1
5. " . . .	65	20,6	6425	27,3	26	40,0	3898	60,7
6. " . . .	52	41,6	2488	39,5	34	65,4	1509	60,7
7. " . . .	154	25,4	22174	28,6	82	53,2	4900	22,1
8. " . . .	91	38,4	5616	26,4	65	71,4	4130	73,5
9. " . . .	144	58,5	12138	56,5	103	71,5	5895	48,6
10. " . . .	29	16,1	14358	51,4	23	79,3	7482	52,1
11. " . . .	56	28,0	16575	37,2	26	46,4	12361	74,6
Nachträge . . .	5	25,0	191	17,7	2	40,0	40	20,9
Zusammen	861	33,2	98347	36,9	514	59,7	50860	51,7

Zunächst seien die in der Tabelle 4 zusammengestellten tatsächlichen Ergebnisse gewürdigt. Aus 861 Betrieben, wo den Arbeiterinnen die Aufhebung der Schutzbestimmungen nicht bekannt geworden war, sind Angaben darüber gemacht worden, ob die noch geltenden Schutzbestimmungen eingehalten werden. Und dabei wurde für 347 Betriebe mit 47487 Arbeiterinnen festgestellt, daß die Bestimmungen — meist ständig — übertreten werden. Nur aus einem Fünftel der überhaupt erfaßten Betriebe wurde die Frage nach dem Einhalten der Bestimmungen bejaht. Mit einem gewissen Recht darf man daraus schließen, daß in den übrigen 2080 Betrieben 215670 Arbeiterinnen des Schutzes entbehren, der ihnen vor dem Kriege aus allgemeinen gesundheitlichen Rücksichten zugebilligt war. Man muß zu der Ansicht gelangen, daß dieser Zustand der Schutzlosigkeit für eine so große Anzahl Frauen aus einer einzigen der vielen für Frauen in Betracht kommenden Industrien ein großer Volksschaden ist, der je eher je lieber gründlich beseitigt werden müßte.

Das Notgesetz vom 4. August 1914 gestattet den in Frage kommenden Unternehmern viele der angegebenen Verstöße. Das Notgesetz gestattet aber nicht, daß unter anderm die Bestimmungen des § 120 b der Gewerbeordnung aufgehoben oder verletzt werden. Der § 120 b bestimmt unter anderm, daß die Unternehmer im Betrieb Vorrichtungen zur Aufrechterhaltung der guten Sitten zu treffen haben. Im besonderen wird die Trennung der Geschlechter im Betriebe, in den Bedürfnisanstalten, in Umkleide- und Waschräumen verlangt. Weiter das Erstellen und Erhalten guter Aborte in genügender Anzahl. Weiter werden durch das Notgesetz die geltenden Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, das Sprengstoffgesetz und manche andere Bestimmungen nicht berührt. Alle diese Vorschriften und Bestimmungen gelten heute wie vor dem Kriege. Wie steht es aber mit dem Einhalten dieser Vorschriften? Die auf den Fragebogen gemachten Mitteilungen entwerfen darüber ein trübes Bild. Wenn auch nicht alle, so sollen doch eine Reihe der laut gewordenen Klagen hier Platz finden. Dabei müssen noch die Beschwerden über eine zu lange Arbeitszeit zurückgestellt werden.

1. Bezirk: Danzig. Rgl. Gewehrfabrik, Abteilungen a9 und a9<sup>a</sup>. Die mangelhaften Garderobe- und Wascheinrichtungen müssen von Männern und Frauen gemeinsam benutzt werden.

2. Bezirk: Oberschlesien (aus einem Bericht). Im Stahlwerk der Laurahütte sind Frauen und Mädchen mit dem Transport von Ziegeln, Schutt usw. betraut. Sie gleichen wandelnden Staubfäulen. (Baildonhütte.) In der Gewehrtauschmiede sind Mädchen auch als Führerinnen der Dampfhammer tätig. Von den umhersprühenden Funken werden den Arbeiterinnen Kleider und Haare versengt. Häufig wird das Fehlen von Waschräumen beklagt. Die Arbeiterinnen in den Hüttenwerken sind hohlwangig, die Augen liegen tief im Kopfe, ihr Blick ist apathisch, der Sinn für Lebensfreude ist geschwunden.

4. Bezirk: Chemnitz. Schimmel & Co. Für 85 Arbeiterinnen sind nur drei Abortsitze vorhanden. Ventilation ist mangelhaft. Chemnitz. Bernh. Escher (Hauptgeschäft), 35 Arbeiterinnen. Aufenthaltsraum zu klein, eine Stube mit 3 Fenstern. Der Raum dient zugleich als Waschraum (6 Waschbecken), als Umkleideraum (keine Schränke) und als Speiseraum. Frauen müssen mittags in dem Raum oder im Hof bleiben, weil die Fabrik von außen geschlossen wird. Dresden. Arögen. Ein Straum fehlt. Deshalb müssen die Mahlzeiten während der Pausen im gleichen Raum eingenommen werden, wo von anderen Arbeiterinnen während der Pausen gearbeitet wird. Dresden. Hentschel, Galvanische Anstalt. Das Hantieren in den Bädern mit Säure ist gefährlich, weil Schutzgegenstände (Gummihandschuhe) fehlen. Leipzig-Paunsdorf. Karl Schiege A.-G. Der Aufenthaltsraum ist zugleich Lagerraum; er kann nur schlecht gelüftet werden. Es fehlt an Garderobehaltern. Meissen-Brockwitz. Lampe & Co. Der Umkleideraum — zugleich Speiseraum — ist 18 Quadratmeter groß, für 35 Arbeiterinnen also zu klein.

5. Bezirk: Braunschweig. A. Wille & Co. Frauen haben keinen Waschraum. Der Weg zum Abort geht bei den Männern durch. Braunschweig. A. Runge. In der Löterei fehlt Waschvorrichtung. Auch sind die Luftverhältnisse schlecht. Garderoberräume sind im Keller; sie selbst und auch der Zugang (Kellerstufen) sind dunkel. Die Räume sind offen und unsauber. Eisenach. Dennerwerk. Der Umkleideraum wurde zum Automobilschuppen für den Direktor. Deshalb wurde der Kesselraum zum Umkleideraum bestimmt, obwohl darin auch ein Emailleschmelzofen in Tätigkeit ist. Hannover. Gebr. Körting. Granatenfüllraum. Die Frauen haben unter Vergiftungserscheinungen viel zu leiden. Hände und Haare werden nach dreiwöchigem Aufenthalt im Betrieb braun. Oft müssen Frauen hinausgetragen werden. Ventilation ist nicht vorhanden. Magdeburg. Maschinenfabrik Buckau A.-G., Hofkolonne. Es werden Frauen mit Klopfen der Kessel beschäftigt, eine anstrengende Arbeit, die schon von den Männern als gesundheitsschädigend empfunden wurde. Männer erhielten für diese Arbeit höhere Bezahlung, Frauen nicht.

7. Bezirk: Duisburg. Fr. Krupp. Friedrich-Alfred-Hütte. Die Frauen arbeiten an Schmirgelsteinen ohne Ventilation oder Absaugvorrichtung. Düsseldorf. Rheinische Metallwarenfabrik A.-G. Laborienwerk. Schlechte Beleuchtung der Hofräume, dadurch erfolgten Unfälle durch Sturz. Essen. Krupp A.-G. Dreherei, Schlosserei und Bohrererei. Ventilation keine vorhanden. Starker Öl- und Bohrwassergestank. Arbeiterinnen müssen selbst Riemen auflegen, was bei Tragen der Frauenkleidung besonders gefährlich ist. Köln. Peter Wirtz, Gesamtbetrieb. Waschvorrichtung fehlt. Schutzvorrichtungen fehlen ganz. Die Wechsellräder an den Drehbänken laufen alle ungeschützt. Welsert (Heiligenhaus). Steinbach & Bollmann. Alle 19 Arbeiterinnen müssen als Umkleide-, Wasch- und Speiseraum ein 4 Meter im Quadrat (also 16 Quadratmeter) messendes Gefäß ohne Fenster benutzen.

8. Bezirk: Diedenhofen. Lothringer Hüttenverein Almes-Friede. Aborte für Frauen sind nicht vorhanden. Die für beide Geschlechter gemeinsamen Aborte sind sehr unrein und nicht zu benutzen. Ein Betrieb hat selbst Aborte angelegt: ein Loch in der Bude und eine Stange darüber. Zum Teil werden auch die Kanäle als Abort gebraucht. Frauen, die in der Dolomithalle beschäftigt werden, sehen ganz schwarz aus. Auch ist die Arbeit ungesund. Beim Rahmenteeren sind die Mädchen bis auf die Haut verschmiert. Auf der Haut bilden sich Pickel. Unter anderm ist auch ein Mädchen unter 16 Jahren beim Teeren beschäftigt. Frankfurt a. M. Rosenau & Co. Granatenbau. Aborte sind nicht getrennt. Umkleideraum ist schlecht. Offenbach a. M. Offenbacher Schraubenindustrie. Die Zünderarbeit ist gesundheitschädigend. Oft müssen Frauen ohnmächtig hinausgetragen werden. Wiesbaden. Direktor Müller, Bierstadt. Abortanlagen sehr mangelhaft, wird nicht entleert. Gearbeitet wird zum Teil in einer Bretterbude. Kein Umkleideraum. Nicht genügend Waschgelegenheit.

9. Bezirk: Mannheim. S. Lanz, Maschinenfabrik. Abteilung B. Eine junge Witwe durfte 14 Tage nach ihrer Niederkunft die Arbeit wieder aufnehmen.

11. Bezirk: Berlin-Köpenick. Fabrik elektrischer Zünder G. m. b. H. (700 Arbeiterinnen). Die Arbeitsverhältnisse sind die denkbar schlechtesten: keine Garderobeschränke, keine Waschgelegenheit, kein Notausgang, obwohl die zu bearbeitenden Zünder alle geladen sind. Die Abortverhältnisse sind ekelhaft. Die Speisen müssen von vielen Arbeiterinnen auf der Erde zwischen Teertöpfen sitzend eingenommen werden, weil Schemel fehlen und der Speiseraum nur 30 Personen Platz bietet. Berlin. M. Bernhard. Stanzerie. Die Garderobe der Frauen besteht aus einem Vorhang, worunter sich Nägel befinden. Diese Garderobe ist im gemeinsamen Arbeitsraum der Frauen und Männer. Da an den Maschinen (Stoßwerke und Erzenterpressen) die Schutzvorrichtungen fehlen, ist die Zahl der Unfälle (Fingerverluste) eine hohe. Berlin. Wasserwerke Oberspree. Die Umkleideräume sind nicht für beide Geschlechter getrennt. Die Arbeiterinnen müssen durch die Männergarderobe, während sich die Männer dort umkleiden.

Diese Liste der Beschwerden aus einer ganzen Reihe von Landesteilen könnte noch erheblich verlängert werden. Sie genügt aber in dieser gekürzten Form, um die dringende Notwendigkeit von Reformen auf allen Gebieten des Gesundheitsschutzes nachzuweisen. Die schon so oft verlangte Aufhebung des Notgesetzes genügt nicht. Es müssen über die vor dem Kriege bestehenden Schutzbestimmungen hinaus zwingende Vorschriften zum besseren Schutze von Leben und Gesundheit aller Arbeiter und Arbeiterinnen verlangt werden.

## Die Arbeitszeit.

Bei der Erhebung wurde die Dauer der Arbeitszeit für 2562 Betriebe mit 261453 Arbeiterinnen festgestellt. Das sind 98,8 v. H. der erfaßten Betriebe und 98,1 v. H. der erfaßten Arbeiterinnen. Für 32 Betriebe mit 5077 Arbeiterinnen konnte die Arbeitszeit nicht festgestellt werden. Als Grundlage für die Dauer der Arbeitszeit wurde die wöchentliche gewählt. Beide Arten, die tägliche und die wöchentliche Arbeitszeit im ganzen Umfang festzustellen, war aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Die Resultate der Erhebung sind in absoluten Zahlen in der Tabelle 5 enthalten. In der Tabelle sind die Arbeitszeit in der Kriegsindustrie und die Arbeitszeit in der Friedensindustrie gesondert nach Bezirken verzeichnet. Näheres ist in den Haupttabellen im Anhang des Buches nachzuschlagen.

Die besonders im 11. Bezirk in der Kriegsindustrie stark vertretene 48stündige Arbeitswoche resultiert meist aus den eingeführten drei Arbeitsschichten. Zum Teil trifft das auch noch auf die Arbeitszeit über 48 bis 51 Stunden zu. Es darf indes nicht übersehen werden, daß auch in vielen dieser Betriebe mit der verhältnismäßig kurzen Arbeitszeit durch Überstunden und Sonntagsarbeit die Arbeitsdauer oft übermäßig verlängert wird. Ganz besonders trifft das auf die Kriegsindustrie zu. Trotz der Arbeit in drei Schichten wird häufig von diesem oder jenem Kreise der Arbeiter und Arbeiterinnen Überstundenarbeit geleistet und in der Regel muß eine Schicht, in vielen Fällen auch zwei Schichten an Sonntagen arbeiten, so daß von der 48stündigen Arbeitswoche nicht viel übrig bleibt. Ähnlich liegt es auch bei den Zweischichtarbeiterinnen. Wo in der Friedensindustrie die kurze Arbeitszeit ermittelt wurde, war häufig Mangel an Arbeit oder an Rohstoffen die Ursache. Aus dieser Ursache heraus ging in einem Betrieb die Arbeitszeit sogar auf 24 Stunden herunter.

So erfreulich die Verbreitung der verhältnismäßig kurzen Arbeitszeit in einzelnen Bezirken ist, so bedauerlich ist die nicht minder verbreitete lange Arbeitszeit. In 225 Betrieben haben 21189 Arbeiterinnen eine Arbeitswoche von über 60 Stunden. Und auch unter den Arbeiterinnen, deren Arbeitszeit über 57 bis 60 Stunden betragen soll, sind noch viele Tausende, für die durch Überstunden und Sonntagsarbeit die Arbeitszeit weit über 70 Stunden hinaus ausgedehnt wird. Übrigens ist eine Arbeitszeit von über 57 bis 60 Stunden besonders für weibliche Arbeiter schon viel zu lang und geeignet, die Gesundheit zu schädigen.

An der zu langen Arbeitszeit ist der 7. Bezirk hervorragend beteiligt. In der Kriegsindustrie betrug für 5480 Arbeiterinnen in 46 Betrieben die Arbeitszeit über 60 Stunden. Die Arbeitszeit über 57 Stunden galt für 32277 Arbeiterinnen, das sind 78,1 v. H. derer, für die im 7. Bezirk die Arbeitszeit genau ermittelt wurde. Verhältnismäßig am

stärksten ist die allzu lange Arbeitszeit im 2. Bezirk verbreitet, obwohl die absoluten Zahlen dort nicht so hervortreten. Im 2. Bezirk ist für die Kriegsindustrie die Dauer der Arbeitszeit für 3182 Arbeiterinnen genau ermittelt. Von diesen 3182 Arbeiterinnen hatten 1310, das sind 41,2 v. H., eine Arbeitszeit von über 60 Stunden und 1092, gleich 34,3 v. H., hatten eine Arbeitszeit von über 57 bis 60 Stunden. Nur 780 Arbeiterinnen hatten eine kürzere Arbeitszeit, davon 4 eine solche von über 51 bis 54 Stunden und 776 eine solche von über 54 bis 57 Stunden. Ungünstig sind die Verhältnisse auch im 5. Bezirk, während der 11. Bezirk die besten Verhältnisse aufweist.

Die wöchentliche Arbeitszeit.

Tabelle 5

Bezirke	Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt in Stunden													
	in der Kriegsindustrie													
	bis 48		über 48 bis 51		über 51 bis 54		über 54 bis 57		über 57 bis 60		über 60		verschied. Dauer	
	in Betrieben	mit Arbeiterinnen	in Betrieben	mit Arbeiterinnen	in Betrieben	mit Arbeiterinnen	in Betrieben	mit Arbeiterinnen	in Betrieben	mit Arbeiterinnen	in Betrieben	mit Arbeiterinnen	in Betrieben	mit Arbeiterinnen
1. Bezirk	1	74	—	—	10	302	39	698	12	584	9	414	2	417
2. "	—	—	—	—	1	4	13	776	17	1092	5	1310	7	515
3. "	2	924	2	132	5	527	10	521	17	1427	2	82	4	680
4. "	6	1071	2	837	46	4401	79	4572	86	6766	20	825	12	969
5. "	12	1522	1	17	11	449	59	4039	103	6760	34	3147	32	4208
6. "	1	30	—	—	15	271	34	1507	16	1101	16	584	4	562
7. "	39	4964	7	1000	19	738	35	2368	202	26797	46	5480	47	25360
8. "	9	574	1	45	22	1371	48	7293	37	2521	21	3308	15	3154
9. "	5	1300	—	—	25	2975	55	6121	34	5944	17	1292	7	1108
10. "	—	—	5	1029	14	5591	21	4952	14	5220	5	548	9	6215
11. "	28	16096	17	4156	65	12515	4	235	9	1021	10	2192	9	3826
Nachträge.	4	178	—	—	1	368	2	60	6	355	—	—	1	14
Zusammen	107	26733	35	7216	234	29512	399	33142	553	59588	185	19182	149	47028
in der Friedensindustrie														
1. Bezirk	1	6	—	—	—	—	—	—	5	94	—	—	—	—
2. "	—	—	1	85	1	9	5	462	25	1654	6	311	—	—
3. "	1	10	7	128	26	1387	11	186	10	159	1	25	1	28
4. "	1	2	3	52	43	3102	61	2208	27	1561	8	186	6	137
5. "	—	—	4	110	11	836	19	403	23	1992	4	21	2	68
6. "	—	—	—	—	21	499	9	681	4	209	1	13	1	10
7. "	9	313	14	389	39	1450	33	1006	103	3629	10	1158	1	900
8. "	1	200	—	—	14	526	34	1082	19	732	3	61	1	64
9. "	2	30	—	—	76	1042	12	408	8	642	1	30	—	—
10. "	10	369	—	—	22	792	63	2695	12	452	1	60	1	22
11. "	—	—	—	—	49	3905	1	120	2	100	4	140	—	—
Nachträge.	—	—	—	—	1	10	2	61	2	28	1	2	—	—
Zusammen	25	930	29	764	303	13558	250	9312	240	11252	40	2007	13	1229
Kriegs- und Friedens- indust. zus.	132	27663	64	7980	537	43070	649	42454	793	70840	225	21189	162	48257

Die Tabelle 5 a gibt in Verhältniszahlen die Beteiligung der erfaßten Betriebe und Arbeiterinnen an der verschiedenen Arbeitszeit bekannt. Die Angaben sind auch hier nach Kriegs- und Friedensindustrie getrennt, doch sind keine großen Unterschiede vorhanden. Bis zu 54 Stunden dauerte die Arbeitszeit für 28,5 v. H. der Arbeiterinnen in der Kriegsindustrie und für 39,1 v. H. der Arbeiterinnen in der Friedensindustrie. Man muß also betonen, daß im allgemeinen die voll beschäftigte Kriegsindustrie am wenigsten an der Arbeitszeit bis zu 9 Stunden den Tag beteiligt ist. In der Gesamtheit wurde die genaue Arbeitszeit für 213 196 Arbeiterinnen ermittelt. Davon hatten 78 713, gleich 36,9 v. H., eine Arbeitszeit bis 54 Stunden, während 134 483, gleich 63,1 v. H., über 54 Stunden die Woche arbeiten mußten.

Die Arbeitszeit in Verhältniszahlen.

Tabelle 5a

Die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit beträgt:

		in der Kriegsindustrie:					
		bis 48 Stunden in 6,4 v. H. der Betriebe mit 12,0 v. H. der Arbeiterinnen					
über 48	= 51	=	= 2,1	=	=	=	= 3,2
= 51	= 54	=	= 14,1	=	=	=	= 13,3
= 54	= 57	=	= 24,0	=	=	=	= 14,9
= 57	= 60	=	= 33,3	=	=	=	= 26,8
= 60		=	= 11,1	=	=	=	= 8,6
	verschieden	=	= 9,0	=	=	=	= 21,2
		in der Friedensindustrie:					
		bis 48 Stunden in 2,8 v. H. der Betriebe mit 2,4 v. H. der Arbeiterinnen					
über 48	= 51	=	= 3,2	=	=	=	= 2,0
= 51	= 54	=	= 33,7	=	=	=	= 34,7
= 54	= 57	=	= 27,8	=	=	=	= 23,9
= 57	= 60	=	= 26,7	=	=	=	= 28,8
= 60		=	= 4,4	=	=	=	= 5,1
	verschieden	=	= 1,4	=	=	=	= 3,1
		beide Industrien:					
		bis 48 Stunden in 5,2 v. H. der Betriebe mit 10,6 v. H. der Arbeiterinnen					
über 48	= 51	=	= 2,5	=	=	=	= 3,0
= 51	= 54	=	= 21,0	=	=	=	= 16,5
= 54	= 57	=	= 25,3	=	=	=	= 16,2
= 57	= 60	=	= 30,9	=	=	=	= 27,1
= 60		=	= 8,8	=	=	=	= 8,1
	verschieden	=	= 6,3	=	=	=	= 18,5

In der letzten Spalte der Tabelle 5 sind 162 Betriebe mit 48 257 Arbeiterinnen vermerkt, für die eine verschiedene Dauer der Arbeitszeit ermittelt wurde. Es handelt sich dabei in der Regel um solche Betriebe, wo in verschiedenen Arbeitschichten neben der ordentlichen Tagsschicht gearbeitet wird. Wurden doch mehrfach Betriebe festgestellt, in denen sowohl in einfacher wie in doppelter und auch dreifacher Schicht gearbeitet wurde. Als Beispiel sei der Betrieb von Reichstein in Brandenburg erwähnt. Dort soll die Arbeitszeit 48 Stunden betragen, wird aber nicht eingehalten. Frauen arbeiten sogar die Pausen durch.

In der Kontrolle ist Tag- und Nachtschicht. Im Granatenbau ist dreifache, doppelte und einfache Schicht. Teilweise wird auch tagweise ausgefehlt. Zum Teil mögen den angegebenen Arbeitsstunden Überstunden und Sonntagsarbeitsstunden zugezählt worden sein.

Zabelle 5b.

Die wöchentliche Arbeitszeit in den Betrieben mit verschiedener Dauer beträgt									
Von	bis 48	bis 51	bis 54	bis 57	bis 60	bis 65	bis 70	über 70	
	Betriebe Arbeiterinnen	Betriebe Arbeiterinnen	Betriebe Arbeiterinnen	Betriebe Arbeiterinnen	Betriebe Arbeiterinnen	Betriebe Arbeiterinnen	Betriebe Arbeiterinnen	Betriebe Arbeiterinnen	Betriebe Arbeiterinnen
unter 48 Stunden	3 607	—	2 393	1 44	7 2045	1 425	—	—	—
48	—	2 134	3 718	13 2732	16 4414	6 7262	2 380	1 80	—
über 48 bis 51 Std.	—	—	—	2 48	1 5	—	1 35	—	—
51 = 54	—	—	1 24	5 576	10 3476	4 155	2 95	1 70	—
54 = 57	—	—	—	—	8 394	6 889	5 271	2 629	—
57 = 60	—	—	—	—	5 246	8 835	24 9123	4 681	—
60 = 65	—	—	—	—	—	1 10	5 171	3 9468	—
65 und mehr	—	—	—	—	—	—	2 362	2 256	—

In der Tabelle 5b ist versucht worden, die Dauer dieser verschiedenartigen Arbeitswochen darzustellen. In der ersten Spalte sind 3 Betriebe mit 607 Arbeiterinnen angegeben, deren wöchentliche Arbeitszeit von unter 48 Stunden bis 48 Stunden dauert. Darunter sind 1 Betrieb mit 60 Arbeiterinnen mit einer Arbeitszeit von 37½ bis 46½ Stunden, 1 Betrieb mit 22 Arbeiterinnen mit einer Arbeitszeit von 24 bis 48 Stunden und 1 Betrieb mit 525 Arbeiterinnen mit einer Arbeitszeit von 46 bis 48 Stunden. Nach dieser Erläuterung dürfte die Tabelle verständlich sein. Die Tabelle zeigt in den beiden unteren Zeilen, daß in 13 Betrieben mit 10267 Arbeiterinnen selbst die kürzeste der Arbeitswochen über 60 Stunden beträgt. Den größten Anteil an dieser zu langen Arbeitszeit haben 2 Betriebe mit 9400 Arbeiterinnen. Es handelt sich um das Kgl. Feuerwerkslaboratorium in Siegburg mit 8000 Arbeiterinnen und um die Kgl. Geschloßfabrik in Siegburg mit 1400 Arbeiterinnen. In beiden Betrieben wird in zwei Schichten gearbeitet. Die Arbeitszeit dauert gleichmäßig 64½ bis 70½ Stunden. Jedes Wort der Kritik erübrigt sich. Weiter sind an der überaus langen Arbeitszeit beteiligt: 1 Betrieb mit 353 Arbeiterinnen (66 bis 70 Stunden), 1 Betrieb mit 200 Arbeiterinnen (75 bis 77 Stunden), 1 Betrieb mit 68 Arbeiterinnen (61½ bis 71¾ Stunden), 2 Betriebe mit je 56 Arbeiterinnen (62½ bis 68 und 71½ bis 79 Stunden) usw. Es ist kein angenehmes Bild, das durch diese Zahlen gezeichnet ist.

Eine fast unverständliche Arbeitszeit herrscht bei der Firma Gebrüder Müller in Luckenwalde-Friedrichstadt. Nach den gemachten Angaben wird dort in der ersten Monatshälfte von 6 bis 5 Uhr (9 Stunden) und in der zweiten Monatshälfte von 6 bis 7 Uhr (11 Stunden) gearbeitet.



Auf Anfrage wurde dazu berichtet, daß es auf technische Gründe zurückzuführen sei. Zwei Firmen haben zusammen einen Motor, der von beiden Firmen abwechselnd 14 Tage lang benutzt wird. Für den Tagesbedarf sorgt eine Dampfmaschine, deren Betrieb für Überstunden angeblich zu teuer ist.

Die Arbeitszeit über 60 Stunden.

Tabelle 5c

Bezirk	Die Arbeitszeit dauert											
	über 60 bis 63 Stunden		über 63 bis 66 Stunden		über 66 bis 69 Stunden		über 69 bis 72 Stunden		über 72 bis 75 Stunden		über 75 Stunden	
	Betriebe	Arbeiterinnen	Betriebe	Arbeiterinnen	Betriebe	Arbeiterinnen	Betriebe	Arbeiterinnen	Betriebe	Arbeiterinnen	Betriebe	Arbeiterinnen
1. Bezirk . . . . .	2	51	—	—	4	289	—	—	2	32	1	42
2. " . . . . .	9	1411	2	210	—	—	—	—	—	—	—	—
3. " . . . . .	3	107	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. " . . . . .	20	728	6	201	2	82	—	—	—	—	—	—
5. " . . . . .	17	2029	8	691	6	173	5	212	1	13	1	50
6. " . . . . .	2	41	8	355	7	201	—	—	—	—	—	—
7. " . . . . .	21	2187	30	4273	2	120	3	58	—	—	—	—
8. " . . . . .	15	306	9	3063	—	—	—	—	—	—	—	—
9. " . . . . .	5	200	6	240	—	—	6	767	—	—	1	115
10. " . . . . .	4	585	2	23	—	—	—	—	—	—	—	—
11. " . . . . .	6	280	8	2052	—	—	—	—	—	—	—	—
Nachtrag . . . . .	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	104	7925	80	11110	21	865	14	1037	3	45	3	207

In der Tabelle 5 sind 225 Betriebe mit 21189 Arbeiterinnen bezeichnet, für die eine über 60 Stunden dauernde wöchentliche Arbeitszeit festgestellt wurde. Es ist von Bedeutung, diese so unendlich lange Arbeitszeit im einzelnen zu erkennen. Die Tabelle 5c gestattet eine Übersicht. Die längste Arbeitszeit wurde im 1., 5. und 9. Bezirk angetroffen. Im 1. Bezirk ist die längste Arbeitszeit 78 Stunden. Sie wurde ermittelt in der Rgl. Gewehrfabrik, Abteilung Hauptrevision, in Danzig, wo 42 Arbeiterinnen beschäftigt werden. Aus dem 5. Bezirk wurde über die Firma Karges-Hammer in Braunschweig, wo 50 Arbeiterinnen beschäftigt werden, berichtet, daß die Frauen bis 9 Uhr abends, den Tag 14 Stunden, die Woche 84 Stunden arbeiten. In Pforzheim, im 9. Bezirk, arbeiten bei der Firma Rau 115 Arbeiterinnen 78 Stunden die Woche. Das sind Arbeitszeiten von 13 und 14 Stunden pro Tag. Die vielen andern Betriebe, in denen die Arbeitszeit über 60 Stunden hinausgeht, können nicht im einzelnen angeführt werden. Von den 21189 Arbeiterinnen, für die eine über 60 Stunden hinausgehende wöchentliche Arbeitszeit ermittelt wurde, arbeiten 52,4 v. H. über 63 bis 66 Stunden, 37,4 v. H. arbeiten bis 63 Stunden, 9,4 v. H. arbeiten über 66 bis 69 Stunden, 4,9 v. H. arbeiten über 69 bis 72 Stunden, 1 v. H. arbeiten über 75 bis 84 Stunden und 0,2 v. H. arbeiten über 72 bis 75 Stunden.

# Arbeitszeit der Tagelöhntarbeiterinnen (einschließlich der Hausen).

Tabelle 5d

Dauer der täglichen Arbeitszeit in Stunden	1. Bezirk		2. Bezirk		3. Bezirk		4. Bezirk		5. Bezirk		6. Bezirk		7. Bezirk		8. Bezirk		9. Bezirk		10. Bezirk		11. Bezirk		Nachträge		Zusammen		
	Arbeits- betriebe	Arbeits- rinnen	Arbeits- betriebe	Arbeits- rinnen	Arbeits- betriebe	Arbeits- rinnen	Arbeits- betriebe	Arbeits- rinnen	Arbeits- betriebe	Arbeits- rinnen	Arbeits- betriebe	Arbeits- rinnen	Arbeits- betriebe	Arbeits- rinnen	Arbeits- betriebe	Arbeits- rinnen	Arbeits- betriebe	Arbeits- rinnen	Arbeits- betriebe	Arbeits- rinnen	Arbeits- betriebe	Arbeits- rinnen	Arbeits- betriebe	Arbeits- rinnen	Arbeits- betriebe	Arbeits- rinnen	
4 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
7 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200
8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26
8 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	224
9 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
9 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
9 3/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
10 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
10 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
10 3/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
11 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
11 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
11 3/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
12 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
12 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
13 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
13 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
13 3/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
14 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Zusammen	80	746	89	1518	17	1029	91	4155	132	6285	59	2859	158	7709	44	2490	37	2028	10	1043	35	2068	6	87	658	32017	

32  
—  
—

Zwei besonders hervorragende Auswüchse auf dem Gebiet der Arbeitszeit mögen noch erwähnt werden. Über den Betrieb von Albert Vollmer in Dresden wurde berichtet:

Mädchen, die nicht Doppelschicht haben, haben wiederholt von früh 7 Uhr bis abends 11 Uhr gearbeitet, dabei nur eine Stunde Pause.

Das ist eine Arbeitszeit von 15 Stunden den Tag. Und über den Betrieb de Temple G. m. b. H. in Leipzig:

Verschiedene Frauen arbeiten Sonnabends den ganzen Tag durch bis früh 2 oder 4 Uhr, je nach Belieben 16 bis 18 Stunden.

Bemerkt zu werden verdient noch, daß in einigen Fällen, so unter anderem beim Krupp-Grusonwerk in Magdeburg, auf Verlangen der Behörden die Arbeitszeit auf ein erträgliches Maß herabgesetzt wurde.

Wie eingangs gesagt wurde, war auf Grund der Erhebungen eine vollständige Feststellung der täglichen Arbeitszeit nicht möglich. Für einen Teil der erfaßten Arbeiterinnen ist aber die tägliche Arbeitszeit ermittelt worden. In der Tabelle 5d ist die Arbeitszeit der Tagschichtarbeiterinnen verzeichnet. Es handelt sich um die Arbeiterinnen, die nur in einer Schicht arbeiten. Insgesamt sind 97019 Arbeiterinnen ermittelt, die eine einschichtige Arbeitszeit haben. Für 32017 dieser Arbeiterinnen, das sind rund 33 v. H., ist die tägliche Arbeitszeit auf den Fragebogen verzeichnet worden. Die Aufzeichnung erfolgte in der Form, daß Beginn und Ende der Arbeit angegeben wurde. Teilweise handelte es sich dabei um durchgehende Arbeitszeit, teilweise um verkürzte und teilweise um durch Überstunden verlängerte Arbeitszeit. Es sind auf diese Weise über hunderte verschiedene Arbeitszeiten berichtet worden. In der Tabelle 5d ist versucht worden, die verschiedenen Arbeitszeiten in eine Schablone zu bringen, indem die zwischen Anfang und Ende der Arbeitszeit liegende Zeit festgestellt wurde. Die in die Arbeitszeit fallenden Pausen mußten unberücksichtigt bleiben.

Die zwölfstündige Arbeitszeit ist am meisten verbreitet, sie gilt für 40,1 v. H. der hier in Frage kommenden Arbeiterinnen. Ihr folgen für 21 v. H. der Arbeiterinnen die elfstündige, für 12,7 v. H. der Arbeiterinnen die elfeinhalbstündige, für 5,1 v. H. der Arbeiterinnen die dreizehnstündige und für 3,8 v. H. der Arbeiterinnen die zehnstündige Arbeitszeit. Diese fünf Gruppen umfassen 26461 oder 82,7 v. H. der Arbeiterinnen. Nimmt man den zehnstündigen Arbeitstag, das heißt etwa von 7 bis 5 Uhr oder von 6,30 bis 4,30 Uhr einschließlich Pausen als einigermaßen annehmbar an, dann zeigen die Zahlen, daß nur 2765 Arbeiterinnen, gleich 8,6 v. H., bis zu 10 Stunden den Tag arbeiten, während für 29252 Arbeiterinnen, gleich 91,4 v. H., die Arbeitszeit über zehn Stunden dauert.



## Die Arbeitsschichten.

Als der während des Krieges eintretende größere Bedarf an Waren für Heereszwecke und Volksernährung in der ordentlichen Arbeitszeit nicht mehr befriedigt werden konnte und zugleich der Mangel an technischen Hilfsmitteln eine größere Ausdehnung der Betriebe erschwerte, begann die Industrie zum Teil mit Überstunden, zum andern Teil mit Schichtarbeit diesem auftretenden Mangel abzuhelpfen. Das Notgesetz vom 4. August 1914 gestattete eine erhebliche Ausdehnung der Arbeitszeit, beseitigte das Recht auf Sonntagsruhe und gestattete die Nachtarbeit der Arbeiterinnen. Es ist vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus zweifellos vorteilhafter, wenn in zwei Arbeitsschichten von je 12 Stunden — einschließlich der Pausen — als wenn in einer Tagesschicht regelmäßig 13, 14 oder mehr Stunden gearbeitet wird. Und wiederum sind dreifache Arbeitsschichten von je 8 Stunden der zweifachen Schicht vorzuziehen. Abgesehen von der für Arbeiterinnen nicht wünschenswerten Nachtarbeit ist also die Schichtarbeit durchaus im Interesse der Arbeiter und Arbeiterinnen, und auch im Interesse der Volksgesundheit gelegen. Damit ist der Vorteil der Tagesarbeit bei nicht zu langer Dauer der Arbeitszeit nicht bestritten. Und ebensowenig ist durch obige Folgerung die Notwendigkeit berührt, die Betriebe in der Weise auszubauen, daß mindestens für weibliche Arbeiter sowohl die Nachtarbeit als auch die Sonntagsarbeit vollständig beseitigt werden kann.

Es arbeiten Frauen:

Tabelle 6

Bezirke	In der Kriegsindustrie						In der Friedensindustrie					
	in einer Schicht		in zwei Schichten		in drei Schichten		in einer Schicht		in zwei Schichten		in drei Schichten	
	absolut	v. S.	absolut	v. S.	absolut	v. S.	absolut	v. S.	absol. v. S.	absol. v. S.	absol. v. S.	
1. Bezirk	1646	64,6	448	17,6	452	17,8	100	100,0	—	—	—	—
2. "	1195	32,3	2394	64,8	108	2,9	1713	68,0	790	31,3	18	0,7
3. "	1783	50,0	1471	41,2	315	8,8	1903	100,0	—	—	—	—
4. "	10068	51,8	7946	40,9	1427	7,3	6967	96,1	281	3,9	—	—
5. "	11181	55,5	5413	26,9	3548	17,6	2925	85,3	493	14,4	12	0,3
6. "	2408	59,1	1639	40,2	27	0,7	1256	89,0	156	11,0	—	—
7. "	11085	21,7	32287	63,4	7579	14,9	5468	84,8	788	12,2	193	3,0
8. "	4864	28,8	9808	58,2	2197	13,0	1656	63,7	794	30,5	150	5,8
9. "	9575	70,2	4018	29,4	57	0,4	2165	100,0	—	—	—	—
10. "	2893	15,4	13991	74,4	1922	10,2	4296	97,9	94	2,1	—	—
11. "	7747	25,2	5212	17,0	17743	57,8	3929	92,2	246	5,7	90	2,1
Nachträge	95	9,8	754	77,3	126	12,9	101	100,0	—	—	—	—
Zusammen	64540	34,8	85381	46,1	35501	19,1	32479	88,8	3642	9,9	463	1,3

Die Tabelle 6 enthält das Ergebnis der Erhebung über die Beteiligung der Arbeiterinnen an der einfachen, doppelten und dreifachen Schicht. Die Angaben umfassen 222 006 Arbeiterinnen, das

sind 83,3 v. H. der durch die Erhebung erfaßten. Für 44 524 Arbeiterinnen, gleich 16,7 v. H., sind keine Angaben gemacht. Von einer Feststellung der für die verschiedenen Schichtarbeiten in Betracht kommenden Betriebe mußte abgesehen werden, weil in vielen Betrieben mehrere Arten Schichtarbeit nebeneinander bestand, wodurch Doppelzählungen entstanden wären. In der Tabelle sind Kriegs- und Friedensindustrie gesondert geführt. In der Kriegsindustrie entfallen ungefähr zwei Drittel der Arbeiterinnen auf Mehrschicht- Arbeiterinnen, in der Friedensindustrie dagegen nur reichlich ein Zehntel. Im 1., 3. und 9. Bezirk sind für die Friedensindustrie überhaupt keine Mehrschicht- Arbeiterinnen ermittelt worden. Die Tabelle bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Arbeitszeit der Zweischicht- Arbeiterinnen (einschließlich Pausen).

Tägliche Arbeitszeit der 1. (Tag-) Schicht in Stunden. Tabelle 6a

Tägliche Arbeitszeit in Stunden	Es arbeiteten Arbeiterinnen den Tag im											Nachträge	Zusamm.
	1. Bez.	2. Bez.	3. Bez.	4. Bez.	5. Bez.	6. Bez.	7. Bez.	8. Bez.	9. Bez.	10. Bez.	11. Bez.		
6	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	10
6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
7	—	—	—	—	—	—	3	40	—	—	—	—	43
7 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	—	—	—	—	—	27	—	—	—	—	—	27
7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20
8	—	50	—	225	305	—	270	91	—	160	655	—	1756
8 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	—	—	20	—	—	8	—	—	—	—	—	28
8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	15	—	25	—	—	28	150	113	—	271	8	610
8 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—	—	—	5	—	—	—	—	40	—	—	—	45
9	—	12	70	359	14	28	167	28	126	—	467	—	1271
9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	5	41	5	—	9	—	16	—	—	76
9 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	300	—	334
10	—	—	—	19	19	30	180	—	12	—	60	—	320
10 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	100
10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	14	238	—	—	38	12	299	—	—	601
11	—	—	—	1024	126	44	217	1541	51	10	208	—	3221
11 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	—	—	104	—	200	—	105	322	10	—	—	741
11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	6	991	44	—	4263	1220	517	3256	226	75	10598
11 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—	—	—	45	794	98	1554	501	36	55	4	—	3087
12	30	943	468	1191	1216	268	8966	1129	1590	847	146	293	17087
12 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	202	—	—	18	—	30	—	340	62	160	200	—	1012
12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	26	17	5	15	1025	76	—	—	—	1164
12 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—	—	—	—	—	—	—	140	—	—	—	—	140
13	15	—	—	178	8	42	166	—	—	797	—	—	1206
13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	500	—	—	500
Zusammen	247	1042	544	4349	2822	750	15874	6357	2957	6144	2537	376	43999

Die Schichtarbeit bringt auch manche Mißstände mit sich. Besonders beim Schichtwechsel ergeben sich manche ungesunde Verhältnisse. In der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik in Düsseldorf dauert laut Anschlag die letzte Nachtschicht in der

Woche von Sonnabendabend bis Sonntagmittag, also etwa 17 Stunden. In den Adlerwerken vorm. H. Meyer in Frankfurt a. M. arbeiten die Frauen am Wochenende von Sonnabendmorgen 7 Uhr bis Sonntagmorgen 6 Uhr. Das sind 23 Stunden! In der Abteilung Hochofen und Kokerei, sowie im Stahlwerk der Fabrikhütte in Schwientochlowitz arbeiten die Frauen von Sonntag früh 6 Uhr bis Montag früh 6 Uhr. Das sind 24 Stunden! Abhilfe ist möglich, wenn man ernstlich will. Wenn Unternehmer und vielleicht auch Arbeiterinnen sich weigern, derartige Verhältnisse zu beseitigen, dann ist es Pflicht der Regierung, hier Abhilfe zu schaffen. In solchen Fällen wird der Zwang unvermeidlich.

Arbeitszeit der Zweischicht-Arbeiterinnen (einschließlich Pausen).  
Tägliche Arbeitszeit der 2. (Nacht-)Schicht in Stunden. Tabelle 6b

Tägliche Arbeitszeit in Stunden	Es arbeiteten Arbeiterinnen den Tag im												Nachträge	Zusammen	
	1. Bez.	2. Bez.	3. Bez.	4. Bez.	5. Bez.	6. Bez.	7. Bez.	8. Bez.	9. Bez.	10. Bez.	11. Bez.				
6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	172	—	172
6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	2	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	12
7	—	—	—	23	3	—	—	3	80	—	—	—	12	—	121
8	—	50	—	219	299	—	—	267	71	—	160	432	—	—	1498
8 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	—	—	30	—	—	—	28	—	—	—	—	56	8	122
8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	15	—	15	24	—	—	35	50	113	—	—	180	—	432
8 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—	—	—	4	—	—	—	16	—	80	—	—	165	—	265
9	—	12	50	337	24	28	—	201	48	62	—	—	207	—	969
9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	48	88	—	—	—	—	—	50	—	—	—	186
9 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	200
10	—	—	6	30	—	10	—	138	749	—	—	—	99	—	1032
10 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	—	—	85	20	8	—	—	—	—	—	—	—	—	113
10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2	—	—	93	143	10	—	140	54	36	412	—	—	—	890
10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—	—	—	4	—	10	—	—	260	20	55	—	—	—	349
11	10	—	29	1376	176	67	—	458	1487	160	3233	109	—	—	7105
11 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	—	—	35	779	20	—	4710	25	77	500	200	—	—	6346
11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	127	—	45	633	141	5	—	769	853	80	21	136	95	—	2905
11 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—	—	—	—	14	150	—	3350	80	—	—	—	—	—	3594
12	17	843	393	773	912	191	—	251	486	776	332	119	222	—	5315
12 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	4
12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	4
13	—	—	—	79	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79
Zusammen	156	922	523	3784	2623	499	10384	4243	1404	4763	2087	325	31718		

Die Arbeitszeit der Mehrschicht-Arbeiterinnen ist äußerst vielfältig. Es sind hunderte verschiedene Arbeitszeiten ermittelt worden. Zunächst betrachten wir die Arbeitszeit in zwei Schichten. In den meisten Fällen ist die erste dieser Schichten als Tagsschicht und die zweite als Nachtschicht zu betrachten. Es gibt aber auch manche Ausnahmen, wo beide Schichten in die Tageszeit fallen. Da wird z. B. in einigen Fällen in der ersten Schicht von 5 bis 1 Uhr oder von

6 bis 2 Uhr gearbeitet, während die zweite Schicht dann von 1 bis 9 Uhr oder von 2 bis 10 Uhr dauert. Jedenfalls ist diese Art Doppelschicht der Tag- und Nachtschicht vorzuziehen, aber sie ist leider nur vereinzelt anzutreffen. Die Arbeitszeit für die Zweischicht-Arbeiterinnen wurde für 75 712 Arbeiterinnen ermittelt. Das sind 85 v. H. der hier in Betracht kommenden. Von den 75 712 Arbeiterinnen entfallen 43 999, gleich 58,1 v. H., auf die erste (Tag-) Schicht und 31 713, gleich 41,9 v. H., auf die zweite (Nacht-) Schicht. In den Tabellen 6 a und 6 b (Siehe Seite 35 und 36.) sind die Ergebnisse der Erhebung zusammengestellt. Bei der Tageschicht fällt die größte Zahl der Arbeiterinnen auf die zwölfstündige Schicht, bei der Nachtschicht dagegen auf die elfstündige. In der Regel hat die Nachtschicht eine kürzere Arbeitszeit. Trennt man die ermittelten Zahlen in eine Arbeitszeit bis 11, über 11 bis 12 und über 12 Stunden, erhält man folgendes Bild: es arbeiten

Stunden	Tageschichtarbeiterinnen	Nachtschichtarbeiterinnen	zusammen Arbeiterinnen
bis 11:	8464 = 19,2 v. H.	13466 = 42,5 v. H.	21930 = 29,0 v. H.
über 11—12:	31513 = 71,6 " "	18160 = 57,2 " "	49673 = 65,6 " "
über 12:	4022 = 9,2 " "	87 = 0,3 " "	4109 = 5,4 " "

Aus dieser Aufstellung ergibt sich ohne weiteres die längere Dauer der Tagsschicht. Zum Teil mag das daher kommen, daß in sehr vielen Fällen von den Tagsschicht-Arbeiterinnen noch Überstunden geleistet werden, doch läßt sich über den Umfang dieser Überstundenarbeit nichts genaues feststellen. Ebenjowenig liegen Resultate über den Umfang der Sonntagsarbeit der Zweischicht-Arbeiterinnen vor.

### Arbeitszeit der Dreischicht-Arbeiterinnen (einschließlich Pausen).

In Schichten mit gleicher Arbeitsdauer. Tabelle 6 c

Schicht	Schichtdauer Stunden	Es arbeiteten Arbeiterinnen in einer Schicht Stunden im												Nachträge	Zusamm.
		1. Bez.	2. Bez.	3. Bez.	4. Bez.	5. Bez.	6. Bez.	7. Bez.	8. Bez.	9. Bez.	10. Bez.	11. Bez.			
I	8	151	42	123	206	1317	—	1870	553	19	475	6180	47	10983	
II	8	150	42	123	224	1317	—	1815	542	19	475	5879	36	10622	
III	8	151	42	123	197	914	—	1789	532	19	475	5549	37	9828	

Für die Dreischicht-Arbeiterinnen ist die Dauer der Arbeitszeit für 33 355 Arbeiterinnen, gleich 92,7 v. H. der erfaßten, ermittelt worden. Es wurden 18 verschiedene Arten der Arbeitszeit festgestellt. Am meisten verbreitet ist die folgende: 1. Schicht 6 bis 2 Uhr, 2. Schicht 2 bis 10 Uhr, 3. Schicht 10 bis 6 Uhr. Auch die von 7 bis 3 Uhr, von 3 bis 11 Uhr und von 11 bis 7 Uhr ist ziemlich häufig. Die Darstellung der ermittelten Arbeitszeit nach den eben genannten Tageszeiten würde jedoch zu umfangreich sein. Es ist deshalb aus den Zahlen die Dauer der Arbeitszeit festgestellt und nach der ermittelten Stundenzahl in den Tabellen 6 c und 6 d das

Ergebnis zusammengestellt worden. Die Tabelle 6 c betrifft die Arbeitsschichten, die je 8 Stunden betragen. Es handelt sich dabei um die oben genannten (6 bis 2, 2 bis 10, 10 bis 6 Uhr usw.). Andere Schichten, wie z. B. 8 Stunden, 9 Stunden und 7 Stunden, oder 8 $\frac{1}{2}$ , 8 und 7 $\frac{1}{2}$  Stunden, sind in der Tabelle nicht berücksichtigt. In drei Schichten von je 8 Stunden arbeiten 31 433 Arbeiterinnen, gleich 94,2 v. H. der hier in Betracht kommenden. Weil nur ein kleiner Rest von 5,8 v. H. auf anders gestaltete Schichten entfällt, ist von einer besonderen Aufstellung Abstand genommen worden. Besondere Erläuterungen zu der Tabelle sind nicht notwendig.

Von den Dreischicht-Arbeiterinnen arbeiten in einer Schicht: **Tabelle 6 d**

Stunden	1. Bez.	2. Bez.	3. Bez.	4. Bez.	5. Bez.	6. Bez.	7. Bez.	8. Bez.	9. Bez.	10. Bez.	11. Bez.	Nachträge	Zusammen
unter 8	—	—	—	600	4	8	308	—	—	223	—	3	1146
8	452	126	369	827	3556	8	5582	1627	57	1561	17 608	120	31 893
über 8	—	—	—	—	—	8	209	—	—	96	—	3	316
Zusamm.	452	126	369	1427	3560	24	6099	1627	57	1880	17 608	126	33 355

In der Tabelle 6 d ist das Gesamtergebnis in zusammengedrungter Form enthalten. Die Achtstundenschicht gilt für 31 893 Arbeiterinnen, gleich 95,6 v. H. 1146 Arbeiterinnen, gleich 3,4 v. H., arbeiten weniger als 8 Stunden und 316 Arbeiterinnen, gleich 1 v. H., arbeiten mehr als 8 Stunden die Schicht. Von den 316 mehr als 8 Stunden arbeitenden Arbeiterinnen entfallen auf den 6. Bezirk 8 mit 9 Stunden, auf den 7. Bezirk 109 mit 8 $\frac{1}{2}$  Stunden, 70 mit 9 Stunden, 20 mit 9 $\frac{3}{4}$  Stunden und 10 mit 11 Stunden, auf den 10. Bezirk 96 mit 9 Stunden und auf Nachträge 3 mit 8 $\frac{1}{2}$  Stunden. Unter 8 Stunden arbeiten 1146 Arbeiterinnen, davon 10: 4 Stunden, 20: 5 $\frac{1}{2}$  Stunden, 90: 6 Stunden, 10: 6 $\frac{1}{4}$  Stunden, 5: 6 $\frac{1}{2}$  Stunden, 301: 7 Stunden, 410: 7 $\frac{1}{2}$  Stunden und 300: 7 $\frac{3}{4}$  Stunden. Im allgemeinen kommen diese Abweichungen nicht zur Geltung, die Achtstundenschicht ist vorherrschend. Überstunden sind bei den Dreischicht-Arbeiterinnen fast gar nicht ermittelt, doch ist die Sonntags- und Nachtarbeit eine fast allgemeine unliebsame Begleiterscheinung der Dreischicht-Arbeit. Darauf soll im folgenden Abschnitt näher eingegangen werden.

Die Tabelle 6 e enthält die gemachten Angaben über Lohnzuschläge für die Nachtarbeit der Mehrschicht-Arbeiterinnen. Dem vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus durchaus berechtigten Anspruch der Arbeiterinnen auf höhere Entschädigung für die körperzerrüttende Nachtarbeit ist leider nur in geringem Umfange Rechnung getragen. Nur reichlich ein Drittel der Arbeiterinnen haben Anspruch auf diese Zuschläge, zwei Drittel müssen verzichten. Über die Höhe der bezahlten Zuschläge sind nur vereinzelte Angaben gemacht. Von einer Darstellung muß deshalb Abstand genommen werden.



Lohnzuschlag bei Nacht-(Schicht-)Arbeit. Tabelle 6e

Bezirke	Über Lohnzuschlag bei Nacht-(Schicht-)Arbeit wurden Angaben gemacht				Bei Nacht-(Schicht-)Arbeit wird Lohnzuschlag bezahlt			
	aus Betrieben		mit Arbeiterinnen		in Betrieben		mit Arbeiterinnen	
	absolut	v. §.	absolut	v. §.	absolut	v. §.	absolut	v. §.
1. Bezirk . . .	18	22,2	1308	48,0	14	77,8	1214	92,8
2. " . . .	34	41,5	4333	67,9	5	14,7	307	7,1
3. " . . .	25	24,5	3354	46,8	2	8,0	141	4,2
4. " . . .	105	26,3	12767	47,8	39	37,2	3379	26,5
5. " . . .	90	28,6	10588	44,9	30	33,3	5734	54,2
6. " . . .	44	35,2	2714	43,1	34	77,3	1919	70,7
7. " . . .	291	48,0	54241	70,1	23	7,9	11711	21,6
8. " . . .	95	40,1	17018	80,1	55	57,9	10354	60,8
9. " . . .	60	24,4	10634	49,5	28	46,7	5965	56,1
10. " . . .	40	22,2	17484	62,6	27	67,5	14168	81,0
11. " . . .	78	39,0	33083	74,3	8	10,3	3918	11,8
Nachträge . .	9	45,0	891	82,8	2	22,2	200	22,4
Zusammen	889	34,3	168415	63,2	267	30,0	59010	35,0



## Überstunden und Sonntagsarbeit.

Nach den auf den Fragebogen gemachten Angaben wird, in 1017 Betrieben von 69 427 Arbeiterinnen Überstundenarbeit geleistet und in 364 Betrieben müssen 34 742 Arbeiterinnen Sonntags arbeiten. Der Anteil der einzelnen Bezirke, getrennt nach Kriegs- und Friedensindustrie, ist in der Tabelle 7 verzeichnet. Das Ergebnis gestattet keine Schlüsse auf den Umfang der Überarbeit, weil aus 60,8 v. §. der Betriebe keine Angaben die Überstunden betreffend, und aus 86 v. §. der Betriebe keine Angaben die Sonntagsarbeit betreffend, gemacht worden sind. Von den Arbeiterinnen, die Überstunden leisten, entfallen 87,5 v. §. auf die Kriegsindustrie, und von den an Sonntagen beschäftigten Arbeiterinnen entfallen 97,9 v. §. auf die Kriegsindustrie. Die Friedensindustrie ist also an der ganzen Überarbeit verhältnismäßig wenig beteiligt. Man darf annehmen, daß, besonders in der Kriegsindustrie, bedeutend mehr Überarbeit geleistet wird, die aber von den Arbeiterinnen nicht als Überarbeit betrachtet wird. Sie haben zum Teil, so lange sie beschäftigt sind, keine andere Arbeitszeit kennen gelernt. In sehr vielen Fällen wurde berichtet, daß die Arbeiterinnen danach drängen, möglichst viele Überstunden zu machen, ja es ist vorgekommen, daß Arbeiterinnen der Einführung von Schichtarbeit Widerstand leisteten, lediglich deshalb, weil ihnen dadurch das Leisten von Überstunden unmöglich gemacht worden wäre. Solche Vorkommnisse sind tief bedauerlich. Sie wurzeln aber in unsern sozialen Verhältnissen, die es so vielen Arbeiterinnen unmöglich machen, Unzuträglichkeiten als solche zu erkennen.

Überstunden und Sonntagsarbeit.

Tabelle 7

Bezirke	Überstunden werden gearbeitet				Sonntags wird gearbeitet			
	in der Kriegsindustrie		in d. Friedensindustrie		in der Kriegsindustrie		in d. Friedensindustrie	
	Be- triebe	Arbeits- rinnen	Be- triebe	Arbeits- rinnen	Be- triebe	Arbeits- rinnen	Be- triebe	Arbeits- rinnen
1. Bezirk . .	44	1336	—	—	11	558	—	—
2. " . . .	15	138	12	128	13	1209	2	118
3. " . . .	18	230	6	23	10	106	1	2
4. " . . .	127	7569	47	2185	34	1314	1	30
5. " . . .	170	8198	24	1171	68	1955	7	233
6. " . . .	46	937	8	193	12	339	2	26
7. " . . .	141	20426	27	591	116	20571	7	163
8. " . . .	96	7049	14	430	20	1458	3	77
9. " . . .	66	5348	7	469	14	1043	—	—
10. " . . .	32	4675	15	593	6	528	4	38
11. " . . .	62	4733	33	2871	30	4897	2	32
Nachträge . .	6	112	1	22	1	40	—	—
Zusammen	823	60751	194	8676	335	34023	29	719

Nach der Zahl der geleisteten Überstunden und der an Sonntagen geleisteten Arbeitsstunden wurde nicht gefragt. Es sind zwar eine Reihe Angaben gemacht, wonach den Tag 2, 3, 4 oder 5 Überstunden gemacht werden, doch gestatten diese Angaben keine allgemeine Übersicht. Erwähnung verdient eine Mitteilung aus den Benzwerken in Gaggenau: Es wurden täglich 2, 3 und auch 4 Überstunden gemacht. Jetzt ist das durch das Bezirksamt verboten worden.

Es ist ganz selbstverständlich, daß die Arbeiterinnen für den durch Überstunden und Sonntagsarbeit verursachten außerordentlichen Kräfteverbrauch auch eine besondere Entschädigung zu beanspruchen haben. Bei der Erhebung wurde eine dahingehende Frage gestellt, die aus 60,4 v. H. der erfaßten Betriebe mit 79,6 v. H. der erfaßten Arbeiterinnen beantwortet worden ist. Das Ergebnis der Umfrage enthält die Tabelle 7 a. Von den 212 194 Arbeiterinnen, für die Angaben gemacht wurden, erhalten 187 021 oder 88,1 v. H. Lohnzuschlag für Überarbeit. Im 10. Bezirk sind es fast alle Arbeiterinnen, die den Zuschlag erhalten, im 2. Bezirk dagegen nur reichlich die Hälfte. Für 25 173 Arbeiterinnen wurde festgestellt, daß sie die Überarbeit ohne besondere Entschädigung leisten müssen. Sie werden auf diese Weise erheblich benachteiligt. Einen verwerflichen Anreiz zur Überstundenleistung muß man in dem Brauch mancher Unternehmer erblicken, wenn sie die Entschädigung für Überzeitarbeit von der Leistung einer bestimmten Zahl von Überstunden abhängig machen. Nur ein Beispiel aus Duisburg. In der dortigen Deutschen Maschinenfabrik, Abteilung Bergbau, wird für Überstunden bis 11 Uhr abends keine Entschädigung bezahlt. Wird aber bis 12 Uhr gearbeitet, erhalten die Arbeiterinnen 25 Pf. Aus

dem Betrieb von Bedeus in Wismar wurde mitgeteilt, daß die Arbeiter Lohnzuschlag für Überarbeit erhalten, die Arbeiterinnen aber nicht. Es seien meist Kriegerfrauen, deren Männer vordem in diesem Betriebe arbeiteten. Als Grund für die Verweigerung des Zuschlags gibt die Firma an, daß die arbeitenden Frauen die gleiche Familienunterstützung beziehen wie die nicht arbeitenden. In den Dürkopswerken in Bielefeld sind mehrere Meister, die bei Überstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit die in der Arbeitsordnung vorgeesehenen Zuschläge nicht verrechnen. Es handelt sich um Abteilungen, wo sich die Arbeiter zu Überstunden drängen. So erhalten auch die Frauen keine Zuschläge.

Lohnzuschlag für Überstunden und Sonntagsarbeit. Tabelle 7a

Betriebe	Angaben über Bezahlung von Lohnzuschlag wurden gemacht				Lohnzuschlag wird bezahlt				Angaben über unterschiedlich. Lohnzuschlag für Männer u. Frauen wurden gemacht				Gleich hohe Zuschläge für Männer u. Frauen werden bezahlt			
	Betriebe		Arbeiterin.		Betriebe		Arbeiterin.		Betriebe		Arbeiterin.		Betriebe		Arbeiterin.	
	absf.	v. S.	absol.	v. S.	absf.	v. S.	absol.	v. S.	absf.	v. S.	absol.	v. S.	absf.	v. S.	absol.	v. S.
1.	56	69,1	2022	74,2	52	92,9	1890	93,5	54	66,7	1911	70,1	44	81,5	1769	92,6
2.	52	63,4	5182	81,2	33	63,5	2675	51,6	30	36,6	2348	36,8	26	86,7	1948	83,0
3.	57	55,9	4305	60,0	36	63,2	3038	70,6	29	28,4	2979	41,5	26	89,7	2012	67,5
4.	239	59,8	21221	79,5	205	85,8	19205	90,5	198	49,5	17298	64,8	160	80,8	15318	88,6
5.	239	75,9	21223	90,0	195	81,6	18814	88,6	186	59,0	17899	75,9	156	83,9	12118	67,7
6.	90	72,0	2846	45,2	89	98,9	2796	98,2	88	70,4	3702	58,7	85	96,6	3573	96,5
7.	297	49,0	55219	71,3	225	75,8	47583	86,2	225	37,1	48252	62,3	204	90,7	44089	91,4
8.	181	76,4	19563	92,0	141	77,9	15528	79,4	140	59,1	15581	73,3	139	99,3	15469	99,3
9.	130	52,8	16713	77,8	113	86,9	13494	80,7	111	45,1	14581	67,9	103	92,8	12350	84,7
10.	77	42,8	23475	84,0	75	97,4	23431	99,8	70	38,9	23213	83,1	70	100,0	23213	100,0
11.	137	68,5	39489	88,7	124	90,5	38284	96,9	124	62,0	37143	83,4	98	79,3	14700	39,6
*	11	55,0	936	87,0	6	54,5	283	30,2	4	20,0	103	9,6	4	100,0	103	100,0
Zusf.	1566	60,4	212194	79,6	1294	82,6	187021	88,1	1259	48,5	185010	69,4	1115	88,6	146662	79,3

\* Nachträge.

Die Tabelle 7 a gibt weiter Auskunft über das Verhältnis des Lohnzuschlags der Arbeiterinnen zu dem der Arbeiter. In der großen Mehrzahl der in Frage kommenden Betriebe ist der Zuschlag bei Frauen und Männern gleich hoch. Doch wurde ermittelt, daß für 38 348 Arbeiterinnen die Lohnzuschläge für Überarbeit geringer waren als die Zuschläge, die die Männer erhalten. Die Ursache der niederen Zuschläge für Arbeiterinnen ist nicht zu erkennen. Es wurde nur über die Tatsache berichtet.

Über die Höhe der Zuschläge für Überarbeit läßt sich aus den gemachten Angaben kein einwandfreies Ergebnis erzielen. In den meisten Betrieben bestehen beide Lohnformen (Zeit- und Stücklohn) nebeneinander und meist gelten für jede Lohnform besondere Zuschlagssätze. Die ermittelten Zuschläge werden meist in Form von Prozentsätzen zum Lohn bezahlt; sie bewegen sich zwischen 5 und 100 v. S. Der Zuschlag nach Pfennigen für die Stunde bewegte sich

zwischen 3 und 100 Pfennigen, letzteres allerdings nur ganz vereinzelt. Bei den hohen Zuschlägen handelt es sich meist um Zuschläge für Nacht- oder Sonntagsarbeit. Zum Teil wird der Zuschlag auch in Form einer festen Summe bezahlt, so bei der Firma Drenstein & Koppel in *N o w a w e s*, wo für Nachtarbeit (außer Schichtarbeit) ein außerordentlicher Zuschlag von 1 Mk. bezahlt wird. Zum erheblichen Teil wird der Zuschlag nur für Zeitlohnarbeiterinnen bezahlt, Stücklohnarbeiterinnen bekommen nichts. Ein anderer Modus der Entschädigung besteht darin, daß mehr Stunden verrechnet werden, als gearbeitet worden ist. Dies Verfahren wird beispielsweise auch im Königlichen Feuerwerkslaboratorium in Siegburg geübt. Obwohl dort die Arbeitszeit der Tagschicht  $70\frac{1}{2}$  Stunden und der Nachtschicht  $64\frac{1}{2}$  Stunden dauert, werden doch 77 und 66 Stunden verrechnet und bezahlt. Eine eigenartige Berechnungsmethode für die Lohnzuschläge bei Überarbeit besteht bei der Firma Junkers & Co. in *D e s s a u*. 50 v. H. der geleisteten Überstunden werden als Maßstab genommen. Wer 10 Überstunden geleistet hat, erhält 5 v. H. des Wochenverdienstes als Zuschlag, wer 20 Überstunden geleistet hat, erhält 10 v. H. usw.



## Frauenlöhne und Verdienfte.

Nächst der Dauer der Arbeitszeit hat der Arbeitslohn auch bei der Frauenarbeit die größte Bedeutung. Auch die Arbeiterinnen haben das größte Interesse daran, ihre Arbeitskraft so teuer als möglich zu verkaufen. Wenn die alte Regel, daß Angebot und Nachfrage den Preis der Ware bestimmt, auch in Bezug auf die Ware Frauenarbeit angewandt wird, dann müßten bei der starken Nachfrage die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen einwandfrei sein. Sie sind indes nicht einwandfrei. Die Ursache dieser Erscheinung ist einerseits, daß die meisten Arbeiterinnen den Wert ihrer Arbeitskraft nicht richtig abschätzen können und andernteils, daß sie als Einzelpersonen und nicht als organisierte Masse ihre Ware Arbeitskraft auf den Markt werfen. Die Arbeiterinnen nach dieser Richtung zu belehren, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart für die Gewerkschaften, vor allem auch des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Bei der hier zu besprechenden Erhebung wurde zunächst versucht, die für die Metallarbeiterinnen geltenden Lohnformen zu ermitteln. Nach der Tabelle 8 ist für 212 108 Arbeiterinnen die Art der Entlohnung festgestellt worden. Für 54 422 Arbeiterinnen, gleich 20,4 v. H., wurden keine Angaben gemacht. Von den 212 108 Arbeiterinnen hatten 97 714 oder 46,2 v. H. Zeitlohn und 114 394 oder 53,8 v. H. Stücklohn. Die Tabelle gibt die Resultate der Erhebung

nach beiden Industrien (Kriegs- und Friedens-) getrennt wieder. Wesentliche Unterschiede sind aber nicht vorhanden. Man kann ruhig sagen, daß die erfaßten Arbeiterinnen je zur Hälfte in Zeitlohn und Stücklohn arbeiten. Vereinzelt wurde berichtet, daß die Frauen mit Männern gemeinsam in Kolonnen arbeiten, die nach Stücklohn bezahlt werden. Ebenso wurde in einigen Fällen das Prämiensystem ermittelt, nach dem Arbeiterinnen nach bestimmten Leistungen, bald in Bezug auf Arbeitszeit, bald in Bezug auf Herstellung bestimmter Arbeiten, eine bestimmte Summe zu ihrem Lohn erhalten. Weiter wurden mehrere Betriebe ermittelt, in denen den Arbeiterinnen für jedes fertig gestellte Stück ein Zuschlag zum Lohn bezahlt wird. Der Zuschlag ist für die verschiedenen Arbeiten verschieden hoch, so daß für gleich angestrenzte Arbeit doch verschiedene Bezahlung erfolgt. Auch diese Entlohnungsart wurde als Stücklohn bezeichnet. In der königlichen Munitionsfabrik in Dresden ist für die Dauer des Krieges der Stücklohn aufgehoben, es wird nur in Zeitlohn gearbeitet. Der Grund für diese Maßnahme ist nicht mitgeteilt worden.

Lohnformen.

Tabelle 8

Bezirke	In der Kriegsindustrie haben				In der Friedensindustrie haben			
	Zeitlohn		Stücklohn		Zeitlohn		Stücklohn	
	Arbeiterinnen		Arbeiterinnen		Arbeiterinnen		Arbeiterinnen	
	absolut	v. %	absolut	v. %	absolut	v. %	absolut	v. %
1. Bezirk . . .	1284	54,6	1067	45,4	57	57,0	43	43,0
2. " . . .	1744	45,5	2092	54,5	1437	53,4	1252	46,6
3. " . . .	1142	34,9	2127	65,1	427	34,7	802	65,3
4. " . . .	9761	50,2	9680	49,8	2355	39,9	4293	60,1
5. " . . .	10474	52,0	9668	48,0	1651	48,3	1779	51,7
6. " . . .	1719	49,4	1764	50,6	510	36,4	892	63,6
7. " . . .	23890	53,7	20612	46,3	3733	61,5	2339	38,5
8. " . . .	7425	48,1	8016	51,9	1745	70,4	734	29,6
9. " . . .	7460	57,3	5567	42,7	1151	72,3	441	27,7
10. " . . .	6880	38,2	11110	61,8	1583	39,9	2477	61,0
11. " . . .	8967	26,9	24360	73,1	1273	31,0	2832	69,0
Nachträge . .	487	53,9	417	46,1	59	59,6	40	40,4
Zusammen	81233	45,7	96480	54,3	16481	47,9	17914	52,1

Die ermittelten Lohnformen sind auch für die Arbeiterinnen von den diesen Formen anhaftenden Mißständen begleitet. Im besonderen veranlaßt die Stücklohnarbeit viele Klagen. Meist wird betont, daß nur bei äußerster Anstrengung ein annehmbarer Verdienst erzielt werden kann. Ebenso häufig wird über die leidigen Abzüge geklagt. Meist werden diese Abzüge von den Unternehmern mit den angeblich zu hohen Verdiensten der Arbeiterinnen begründet. Und bei der mangelnden gewerkschaftlichen Schulung vieler Arbeiterinnen können die Unternehmer diesen Grund immer wieder heranziehen. Da ist z. B.

in einem Betriebe der Brauch, daß bis 75 v. S. über den Lohnsatz verdient werden dürfen. Erreichen die Arbeiterinnen durch angestrengtes Arbeiten einen höheren Satz, so wird der Stückpreis entsprechend gekürzt. Sie haben von ihrer durch Einarbeitung und Anpassung erworbenen Geschicklichkeit, von ihrer Anstrengung und ihrem Fleiß keinen Vorteil. Der Vorteil kommt allein den Unternehmern zugute, denen es auch gar nicht einfällt, dem Staat als Abnehmer der Produkte billigere Preise zu stellen. Die Kürzung der Stückpreise liegt auch gar nicht im Interesse der Heeresverwaltung. Die Beschränkung der Akfordberdienste durch wiederholte Kürzung der Stückpreise führt letzten Endes zur freiwilligen Einschränkung der Leistung seitens der von den Abzügen betroffenen Personen und wirkt dadurch nachteilig auf das Produktionsergebnis ein. Das ist der Punkt, in dem durch vernünftige volkswirtschaftliche Grundsätze eine weitere Steigerung der Munitionserzeugung ohne zu starke Überanstrengung der Arbeiter und Arbeiterinnen möglich ist.

Etwas anders liegt es bei den Stückpreiskürzungen, die auf technische oder organisatorische Ursachen zurückgeführt werden. Sie können nicht immer als unberechtigt bezeichnet werden, doch schießen die Unternehmer bei diesen Abzügen meist erheblich über das Ziel hinaus. Am besten wird das in einer Mitteilung aus Dortmund geschildert:

„Die Arbeitgeber haben es wohl verstanden, die Akfordarbeiten der Frauenarbeit anzupassen. Manche kleine Arbeit, die der Mann mit zu erledigen hatte, braucht die Frau nicht zu machen. Dann erklärt der Arbeitgeber, die Arbeit sei geändert, oder es sei nicht mehr dieselbe Arbeit und er setzt einen Preis fest, der in gar keinem Verhältnis zu den früheren Preisen steht.“

Wenn die Männer wiederkommen, lautet unter andern ein Bericht aus dem Betriebe von v. d. Zypen und Charlier in K ö l n = D e u t z , und diese Arbeit wieder machen sollen, müssen die Preise um 75 bis 100 v. S. erhöht werden. Eine, die Ausbeutung der Frauenarbeit besonders fördernde Betriebstechnik ist auf der Krupp'schen Friedrich-Alfred-Hütte bei D u i s b u r g im Gebrauch. Eine Kolonne Zeitlohn-Arbeiterinnen arbeitet zwischen zwei Kolonnen Stücklohn-Arbeiter, und zwar in der Weise, daß die Arbeitsstücke von der ersten männlichen Kolonne zur weiblichen Kolonne kommen und von dieser der zweiten männlichen Kolonne wieder überlassen werden, nachdem die notwendige Bearbeitung erfolgt ist. Hier treibt ein Keil den andern, nur mit der unangenehmen Begleiterscheinung, daß die mittlere Gruppe, eben die Zeitlohn-Arbeiterinnen, einen viel geringeren Verdienst erreicht.

Bei der Erhebung wurde die Frage gestellt, ob die Frauen bei Stücklohn den gleichen Lohnsatz wie die Männer erhalten. Die eingegangenen Antworten gaben Anlaß, die Frage anders zu stellen,

und zwar dahingehend, ob die Frauen bei gleicher Leistung den gleichen Verdienst wie die Männer erreichen. In diesem Sinne ist das Resultat der Erhebung in der Tabelle 8 a dargestellt. Angaben wurden gemacht über die Verhältnisse in 1484, gleich 57,2 v. H. der erfaßten Betriebe mit 195 171, gleich 73,2 v. H. der erfaßten Arbeiterinnen. Nur in 278 Betrieben, gleich 18,7 v. H., erhielten Arbeiter und Arbeiterinnen die gleiche Entlohnung, während in 1206 Betrieben, gleich 81,3 v. H., die Entlohnung der Arbeiterinnen niedriger war. Nur 17 955 Arbeiterinnen, gleich 9,2 v. H., hatten den Vorteil der gleichen Entlohnung, 177 216 Arbeiterinnen, gleich 90,8 v. H., mußten sich mit geringerer Entlohnung begnügen.

Verdienstunterschiede bei männlichen und weiblichen Arbeitern.

Tabelle 8a

Betriebe	Kriegsindustrie						Friedensindustrie									
	Angaben über unterschiedliche Entlohnung der männl. und weibl. Arbeiter wurd. gemacht				Die Entlohnung der männlichen und weiblichen Arbeiter hatte die gleiche Höhe		Angaben über unterschiedliche Entlohnung der männl. und weibl. Arbeiter wurd. gemacht				Die Entlohnung der männlichen und weiblichen Arbeiter hatte die gleiche Höhe					
	Betriebe		Arbeiterin.		Betriebe	Arbeiterin.	Betriebe		Arbeiterin.		Betriebe	Arbeiterin.				
	absf. v. H.	absol. v. H.	absf. v. H.	absol. v. H.	absf. v. H.	absol. v. H.	absf. v. H.	absol. v. H.	absf. v. H.	absol. v. H.	absf. v. H.	absol. v. H.				
1.	67	82,7	2274	83,4	16	23,9	317	13,9	5	6,2	89	3,3	2	40,0	38	42,7
2.	33	40,2	3152	49,4	5	15,2	222	7,0	25	30,5	2049	32,1	7	28,0	862	42,1
3.	32	31,4	4150	57,9	7	21,9	737	17,8	35	34,3	888	12,4	14	40,0	156	17,6
4.	155	38,8	14014	52,5	28	18,1	1479	10,6	75	18,8	4894	18,3	13	17,3	505	10,3
5.	127	40,3	13945	59,2	10	7,9	253	1,8	37	11,7	2170	9,2	2	5,4	45	2,1
6.	67	53,6	2941	46,7	15	22,4	451	15,3	23	18,4	1123	17,8	4	17,4	488	43,5
7.	272	44,9	50478	65,2	48	17,6	2921	5,8	116	19,1	4730	6,1	31	26,7	1346	28,5
8.	82	34,6	11555	53,8	27	32,9	2954	25,6	18	7,6	1329	6,3	7	38,9	258	19,4
9.	102	41,5	14435	67,2	25	24,5	3938	27,3	22	8,9	1281	6,0	2	9,1	128	10,0
10.	43	23,9	21857	78,2	3	7,0	134	6,1	22	12,2	1069	3,8	2	9,1	237	22,2
11.	97	48,5	34678	77,9	7	7,2	298	8,6	20	10,0	1178	2,6	—	—	—	—
*	6	30,0	804	74,7	2	33,3	166	20,6	3	15,0	88	8,2	1	3,3	22	25,0
Zusf.	1083	41,7	174283	65,4	193	17,8	13870	8,0	401	15,5	20888	7,8	85	21,2	4085	19,6

\* Nachträge.

In der Tabelle sind die Ergebnisse getrennt nach Kriegs- und Friedensindustrie verzeichnet. Die Verhältnisse sind in beiden Industrien gleich ungünstig. Es ist nicht ohne Interesse, die in dieser Sache auf den Fragebogen gemachten Mitteilungen aus einzelnen Orten und Betrieben zu kennen. Einige mögen hier Platz finden.

Altwasser. Wilhelmshütte. Frauen haben 20 Pf., die Männer 40 Pf. Stundenlohn. In Afford verdienen die Frauen bis 3 Mk., die Männer 6 bis 8 Mk. den Tag. Breslau. Linke-Hoffmann. Die Affordsätze der Frauen sind nur halb so hoch als die der Männer. Wollheim. Die Frauen arbeiten mit den Männern gemeinsam am Afford; die Männer verdienen bis 90 Mk., die Frauen aber nur bis 35 Mk. Görlich. C. Bülow & Cie. Bei Stücklohn

erhalten die Männer pro Stück  $3\frac{1}{4}$  Pf., die Frauen 2 Pf. K ö n i g s-  
h ü t t e. Waggonfabrik. 9 Frauen schrumpfen Granaten, 60 Pf. das  
Stück, männliche Dreher erhalten 85 Pf. A l t e n b u r g. W i n s e l-  
m a n n. Für Gewindeschneiden in Rappen erhalten Männer 1,85 Mk.,  
Frauen 1,50 Mk., für Rappenschrumpfen erhalten Männer 1,40 Mk.,  
Frauen 0,80 Mk. für Hundert. B a u z e n. Waggonfabrik. Für  
das Aufstreichen einer Granate erhalten Männer  $3\frac{1}{2}$  Pf., Frauen  
 $1\frac{1}{2}$  Pf. L e i p z i g. de Temple, G. m. b. H. Stundenlohn: Männer  
65 bis 80 Pf., Frauen 28 bis 33 Pf. Bei einem Akkord erhalten die  
Männer 14, die Frauen 9 Pf. für das Stück, bei einem andern  
Akkord erhalten die Männer 5 Pf., die Frauen  $3\frac{1}{2}$  Pf. für das Stück.  
L e i p z i g - S t ö t t e r i z. Rud. Herrmann. Plattenformierinnen haben  
mit den Männern die gleichen Akkordsätze, während die Kern-  
macherinnen nur die Hälfte bis zwei Drittel der Akkordpreise der  
Männer erhalten. G e r a. Kemner & Modrach. Preise: Granaten  
ausbohren Männer 22 Pf., Frauen 15 Pf., Gewindeschneiden  
Männer 5 Pf., Frauen 3 Pf. S a n n o v e r - H a i n h o l z. Max Müller.  
In Akkord verdienen die Frauen 4,50 bis 6 Mk. die Schicht, Männer  
verdienen bei derselben Arbeit 2 bis 4 Mk. mehr. M a g d e b u r g.  
Zacharias & Steinert. Für einzelne Arbeiten wird bezahlt: Boden  
abstechen Männer 20 Pf., Frauen 12 Pf., Pulverkammer bohren  
Männer 10 Pf., Frauen 6 Pf., zweiter Schnitt (drehen) Männer  
13 Pf., Frauen 6 Pf. B o c h u m. Fahrendeller Hütte. In der  
Schlosserei erhalten für dieselbe Arbeit die Arbeiter 7 Mk., die  
Arbeiterinnen 4 Mk. Dies Verhältnis trifft auch auf die übrigen  
Abteilungen zu. B o n n. F. Sonnedecken. Die Gehänge für die Brief-  
ordner wurden bis vor kurzem von Männern hergestellt. Sie er-  
hielten für 100 Stück 2,40 bis 2,60 Mk., den Frauen wurde gleich  
nur 1,40 Mk. bezahlt, heute erhalten sie nur noch 1,10 Mk.

Als Ausnahmefall mag auch die folgende Mitteilung erwähnt  
werden: B e r l i n - L i c h t e n b e r g. G. F. Eckert. Abteilung Ernte-  
maschinenbau. Es arbeiten 10 Frauen in Akkord und verdienen 5 bis  
6 Mk. mehr wie die Männer bei gleicher Arbeit und obwohl die Frauen  
nur zwei Drittel der für die Männer geltenden Preise erhalten. Die  
Männer sind meist Gelbe oder Wilde und gehen bei 57 stündiger  
Arbeitszeit mit 28, 30, 32 und höchstens 40 Mk. zu Hause; die Frauen  
dagegen mit 32 bis 38 Mk.

Wie aus den Mitteilungen hervorgeht, liegt das Ziel, für männ-  
liche und weibliche Arbeiter bei gleicher Arbeit auch gleicher Lohn, noch  
in sehr weiter Ferne. Die Unternehmer wehren sich gegen dahin-  
gehende Forderungen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln.  
In der zur ihrer Verfügung stehenden Presse, im besonderen in der  
Deutschen Arbeitgeber-Zeitung, lassen sie den Grundsatz vertreten, daß  
durch die Frauenarbeit die Betriebskosten so verteuert würden, daß die  
geringere Bezahlung der Frauenarbeit eine ganz natürliche Folge sein



müsse. Zum Teil mag diese Folgerung zutreffen. Aber durch nichts sind die durch die Erhebung ermittelten gewaltigen Unterschiede in der Entlohnung der Arbeiter und Arbeiterinnen zu rechtfertigen.

Der Verdienst der Arbeiterinnen ist im Vergleich zu den Löhnen der Arbeiter geringer (in Prozent) Tabelle 8b

Bestufe	bis 10		über 10—15		über 15—20		über 20—25		über 25—30		über 30—35		über 35—40		über 40—45		über 45—50		über 50—70		über 70	
	Betrieb.	Arbete-rinnen	Betrieb.	Arbete-rinnen	Betrieb.	Arbete-rinnen	Betrieb.	Arbete-rinnen	Betrieb.	Arbete-rinnen	Betrieb.	Arbete-rinnen	Betrieb.	Arbete-rinnen	Betrieb.	Arbete-rinnen	Betrieb.	Arbete-rinnen	Betrieb.	Arbete-rinnen	Betrieb.	Arbete-rinnen
1.	—	—	—	—	1	41	—	—	1	6	2	58	6	41	—	—	11	326	2	106	1	44
2.	1	162	—	—	—	—	4	178	6	239	4	369	6	433	1	18	21	1859	—	—	—	—
3.	3	76	3	178	3	124	3	315	1	160	7	1041	10	716	1	33	9	456	—	—	—	—
4.	3	434	4	1149	6	385	11	471	8	418	25	2891	10	489	6	246	30	2324	3	105	1	48
5.	—	—	1	4	5	624	14	417	15	962	11	521	—	—	—	—	33	5575	1	13	1	6
6.	2	68	1	28	3	143	2	48	—	—	7	836	12	178	4	112	9	281	4	140	1	11
7.	8	267	6	301	26	738	24	1472	19	2468	58	7667	11	301	3	195	22	16897	2	80	1	80
8.	—	—	—	—	1	6	4	603	2	50	13	2158	4	974	1	529	10	2610	—	—	—	—
9.	—	—	1	43	6	367	3	420	2	71	7	1752	8	709	1	160	11	2534	4	1529	—	—
10.	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	22	6324	9	4087	1	200	7	6840	2	434	—	—
11.	1	220	—	—	1	44	1	15	1	7	18	2359	3	8425	3	2399	21	6778	9	3813	—	—
*	—	—	1	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	30	1	368	—	—
Zuf.	18	1227	17	1763	52	9052	67	3945	55	4381	174	25976	79	16353	21	3892	185	46510	28	6588	5	189

\* Nachträge.

Auf den Fragebogen wurde die geringere Entlohnung der Arbeiterinnen meist in Verhältniszahlen ausgedrückt. Soweit darüber berichtet wurde, ist das Ergebnis in der Tabelle 8b enthalten. 46 510 Arbeiterinnen haben einen Verdienst, der über 45 bis 50 v. H. geringer ist, als der der Männer. Nimmt man die beiden Abschnitte, wo der Verdienst um über 30 bis 45 v. H. hinter dem Verdienst der männlichen Arbeiter zurückbleibt, hinzu, dann ergibt sich, daß 88 839 Arbeiterinnen, gleich 74 v. H., 30 bis 50 v. H. weniger verdienen als die Arbeiter. Stellenweise beträgt der Minderverdienst sogar 70 und mehr v. H., so daß die in Frage kommenden Arbeiterinnen für die gleichen Leistungen nur 30 Pf. erhalten, für welche die Männer 1 Mk. bekommen. Insgesamt sind in der Tabelle die Minderverdienste von 119 876 Arbeiterinnen aus 701 Betrieben verzeichnet. Die nicht in Verhältniszahlen gemachten Angaben über den Minderverdienst lassen keine besonderen Schlüsse zu. Für reichlich 2000 Arbeiterinnen wurde berichtet, daß sie 5, 10, 20, 30 oder 50 Pf. weniger verdienen als die Männer. Für etwa 25 000 Arbeiterinnen wurde mitgeteilt, daß ihr Minderverdienst nur in verschiedenen Verhältniszahlen ausgedrückt werden könnte. Das betrifft solche Betriebe, in denen für verschiedene Arbeiten oder für verschiedene Arbeitergruppen im gleichen Betriebe die Höhe des Minderverdienstes verschieden war.

Stundenlöhne.

Tabelle 8c

Bezirke	Der Lohn für die Stunde betrug in Pfennigen						
	11 bis 15	über 15 bis 25	über 25 bis 35	über 35 bis 40	über 40 bis 45	über 45 bis 50	über 50 bis 65
1. Bezirk . . . . .	—	53	147	—	—	—	—
2. " . . . . .	9	540	14	—	—	—	—
3. " . . . . .	—	6	125	77	—	—	—
4. " . . . . .	25	168	1343	36	10	—	—
5. " . . . . .	—	980	657	29	—	—	1
6. " . . . . .	—	41	537	2	—	—	—
7. " . . . . .	11	201	3424	1351	936	10	—
8. " . . . . .	—	1026	3695	86	715	—	—
9. " . . . . .	—	102	1191	156	—	7	—
10. " . . . . .	—	117	982	—	—	—	—
11. " . . . . .	—	—	700	785	107	44	701
Nachträge . . . . .	—	—	—	—	1	—	—
Zusammen	45	3234	12815	2522	1769	61	702

Stücklohn=Stundenverdienste.

Tabelle 8d

Bezirke	Der Stücklohnverdienst für die Stunde betrug in Pfennigen						
	16 bis 25	über 25 bis 35	über 35 bis 40	über 40 bis 45	über 45 bis 50	über 50 bis 65	über 65 bis 85
2. Bezirk . . . . .	—	81	114	—	—	30	—
4. " . . . . .	6	1	40	250	2	12	—
5. " . . . . .	—	49	62	341	400	6	—
6. " . . . . .	—	30	13	—	12	89	—
7. " . . . . .	—	—	—	—	—	361	—
8. " . . . . .	—	18	2157	203	165	438	—
9. " . . . . .	85	—	—	60	14	332	80
10. " . . . . .	—	—	—	7	1066	915	—
11. " . . . . .	—	—	—	550	—	4444	464
Zusammen	91	179	2386	1411	1659	6627	544

Stücklohn=Tagessverdienste.

Tabelle 8e

Bezirke	Der Stücklohnverdienst für den Tag betrug in Mark						
	2,— bis 2,50	2,51 bis 3,—	3,01 bis 4,—	4,01 bis 5,—	5,01 bis 6,—	6,01 bis 7,—	7,01 bis 10,—
2. Bezirk . . . . .	40	69	—	—	—	—	—
4. " . . . . .	—	—	19	179	3	—	—
5. " . . . . .	50	—	63	—	13	—	—
6. " . . . . .	—	—	—	—	—	—	15
7. " . . . . .	—	168	—	1195	178	100	172
8. " . . . . .	—	—	40	—	10	120	173
9. " . . . . .	—	15	—	25	—	—	—
Nachträge . . . . .	—	—	—	—	—	—	7
Zusammen	90	252	122	1399	204	220	367

Tagelöhne.

Tabelle 8f

Bezirke	Der Lohn für den Tag betrug in Mark						
	1,20 bis 2,—	2,01 bis 2,50	2,51 bis 3,—	3,01 bis 4,—	4,01 bis 5,—	5,01 bis 6,—	6,01 bis 7,50
1. Bezirk . . . . .	6	4	—	—	—	—	—
2. " . . . . .	187	259	—	160	—	—	—
3. " . . . . .	—	63	—	—	—	—	—
4. " . . . . .	—	—	—	220	5	—	—
5. " . . . . .	120	123	108	—	—	—	—
6. " . . . . .	—	—	3	25	—	—	—
7. " . . . . .	170	201	1625	1151	286	3	3
8. " . . . . .	63	34	162	110	—	—	—
9. " . . . . .	—	1	31	641	—	—	—
10. " . . . . .	288	304	—	22	34	—	—
11. " . . . . .	—	—	—	—	—	—	10
Nachträge . . . . .	—	—	15	108	—	—	—
Zusammen	834	989	1944	2437	325	3	13

Wochenlöhne.

Tabelle 8g

Bezirke	Der Lohn für die Woche betrug in Mark						
	7,50 bis 8,—	10,— bis 13,—	14,— bis 16,—	16,01 bis 20,—	20,01 bis 24,—	24,01 bis 30,—	30,01 bis 36,—
1. Bezirk . . . . .	—	—	29	—	21	—	—
3. " . . . . .	—	—	—	54	—	—	—
4. " . . . . .	—	—	147	—	—	—	—
5. " . . . . .	—	1	18	2	—	—	—
6. " . . . . .	—	—	—	90	—	—	—
7. " . . . . .	4	9	—	—	—	—	—
8. " . . . . .	—	21	—	—	—	—	—
10. " . . . . .	—	—	—	—	1320	44	—
11. " . . . . .	—	—	—	—	8	8	10
Zusammen	4	31	194	146	1349	52	10

Stücklohn-Wochenverdienste.

Tabelle 8h

Bezirke	Der Stücklohn für die Woche betrug in Mark						
	7,— bis 13,—	16,— bis 20,—	20,01 bis 25,—	25,01 bis 30,—	30,01 bis 35,—	35,01 bis 40,—	40,01 bis 71,—
1. Bezirk . . . . .	11	—	—	—	—	—	—
2. " . . . . .	—	—	—	—	24	—	—
3. " . . . . .	—	112	162	28	—	—	—
4. " . . . . .	—	28	86	123	22	—	—
5. " . . . . .	—	108	51	—	4	—	—
6. " . . . . .	—	—	—	70	30	—	—
7. " . . . . .	41	349	463	556	—	—	402
8. " . . . . .	—	—	26	100	40	31	—
9. " . . . . .	—	—	—	2	12	3	—
10. " . . . . .	22	—	—	—	—	—	—
11. " . . . . .	—	—	2	—	18	128	—
Zusammen	74	597	790	879	150	162	402

Für einen erheblichen Teil der Betriebe und Arbeiterinnen wurde berichtet, daß nur Frauenarbeit in Frage käme. Die Arbeiterinnen verrichten alle vorkommenden Arbeiten. Ihr Verdienst gestattet keine Vergleiche mit den Verdiensten männlicher Arbeiter.

Auf den Fragebogen war nach den Löhnen und Verdiensten der Arbeiterinnen nicht gefragt. In einer großen Zahl von Fällen sind indes dahingehende Angaben gemacht, so daß es zweckmäßig erscheint, diese Angaben nach Möglichkeit zu verwerten. Das soll in folgendem versucht werden. Insgesamt wurden für 48 114 Arbeiterinnen Angaben über die Höhe des Lohnes gemacht. Von diesen 48 114 Arbeiterinnen hatten 29 488, gleich 61,3 v. H., Zeitlohn und 18 626, gleich 38,7 v. H., Stücklohn. Die Einzelergebnisse sind in den Tabellen 8 c bis 8 h enthalten. Für 34 045 Arbeiterinnen, gleich 70,7 v. H., sind die Löhne nach Pfennigen für die Stunde angegeben, für 9199 Arbeiterinnen, gleich 19,1 v. H., sind die Löhne in Mark für den Tag angegeben, für 4840 Arbeiterinnen, gleich 10,1 v. H., sind die Löhne in Mark für die Woche angegeben und für 30 Arbeiterinnen, gleich 0,1 v. H., sind die Löhne in Mark für den Monat angegeben. Für die Angaben über die Monatslöhne ist keine besondere Tabelle gemacht. Es handelt sich dabei um 12 Arbeiterinnen im 1. Bezirk, die in Stücklohn im Monat 130 Mk. verdienen; ferner um 18 Arbeiterinnen im 5. Bezirk, von denen 9 in Zeitlohn 60 Mk. und 9 in Stücklohn 85 Mk. im Monat verdienen. Von den Stundenlohn- Arbeiterinnen verdienen 76,1 v. H. bis zu 35 Pf. die Stunde, nur 23,9 v. H. hatten höhere Verdienste, bis zu 65 Pf. Von den Stücklohn- Arbeiterinnen hatten 2,1 v. H. einen Stundenverdienst bis zu 35 Pf., 97,9 v. H. verdienen mehr als 35 Pf. bis zu 85 Pf. die Stunde. Über die Hälfte der Stücklohn- Arbeiterinnen, 51,4 v. H., verdienen über 50 bis 65 Pf. die Stunde. Ähnlich liegt das Verhältnis auch bei den Angaben über die Tages- und Wochenverdienste. Die alltägliche Erscheinung der höheren Verdienste bei Stücklohnarbeit zeigt sich auch bei den Arbeiterinnen.

Die in den Tabellen verwendeten Zahlen sind zum großen Teil Durchschnittszahlen. Wenn z. B. angegeben war, daß die in einem Betriebe beschäftigten Arbeiterinnen 24 bis 30 Pf. die Stunde verdienen, dann wurde ein Durchschnittsverdienst von 27 Pf. angenommen. In einer großen Zahl von Fällen wurde von der Verwendung der mitgeteilten Zahlen Abstand genommen, weil die Differenz zwischen den Verdiensten zu groß war, oder weil mitgeteilt wurde, daß die Verdienste nach dem Alter der Arbeiterinnen abgestuft seien. Ebensovienig konnten Angaben wie die folgenden verwendet werden:

Essen. Firma Krupp. Fahrzeugbau II. 160 Arbeiterinnen. Die Frauen verdienen in Afford in der Stückschlosserei 9 bis 10 Mk., in der Dreherei und Frägerei 5 bis 7 Mk. und in der Bohrererei 4 bis

6 Mk. den Tag. Hilfsarbeiterinnen haben 3 bis 4,40 Mk. Tagelohn. D a n z i g. Königliche Gewehrfabrik, Abteilung A 5 und 5 a. Verschiedene Frauen haben bei 3 Schichten an verschiedenen Maschinen meistens 12 Mk. Lohn die Woche. Dagegen verdienen andere Frauen unter den gleichen Bedingungen je nach Laune des Meisters und Vorarbeiters 40 und 45 Mk. die Woche. B o n n = Siegburg. Königliches Feuerwerkslaboratorium. In der Revision gibts 33 Pf. Stundenlohn. In den C-Gewerken (gefährliche Arbeit) 50 bis 60 Pf. die Stunde. In den B-Gewerken wird bis 8 Mk. die Schicht verdient. K ö l n. Dorandt. Die meisten Frauen wissen nicht, was sie verdienen. Verschiedene hatten erst 20 Mk., jetzt 18 Mk. Einige bekommen bald mal 30 Mk., dann wieder 20 bis 22 Mk. Man gibt einfach, was man will. Bei Beschwerden hört man nur Ausreden.

In mehreren Fällen wurde berichtet, daß zum Zeitlohn, stellenweise auch zum Stücklohn, ein Zuschlag bezahlt wird, bald für die Stunde, bald für den Tag, die Woche oder den Monat. Es handelt sich in diesen Fällen um Kriegs- oder Feuerungszulagen. Eine besondere Aufzählung dieser Zuschläge ist aber nicht gut möglich. Teilweise werden auch mehr Stunden verrechnet und bezahlt, als gearbeitet werden. So werden z. B. im Betriebe der Union in K ö n i g s b e r g 54 Stunden gearbeitet und 58 Stunden bezahlt. Mancherlei Mißstände zeigen sich in den Betrieben auch bei der Entlohnung. Im wesentlichen ist es der zu niedrige Verdienst, der Klagen hervorruft. Dann kommt oftmals die Gunst der Vorgesetzten bei der Entlohnung in Betracht. In dem Betriebe der A.-G. Ferrum bei K a t t o w i t z wird der Lohn beim Portierhause ausbezahlt, wobei die Frauen im Freien oft 1½ Stunden warten müssen. In der Zentralwerkstatt in D e s s a u verdienen die Frauen in Stücklohn 30 bis 35 Mk. die Woche. Da wurde den (Krieger-) Frauen die städtische Unterstützung entzogen, soweit sie über 90 Mk. den Monat verdienen. Hierauf wurde die Affordarbeit aufgehoben, aber von den Frauen das gleiche Pensum Arbeit bei 29 Pf. Stundenlohn verlangt. Die Frauen erhalten nun zwar die Unterstützung, aber der Unternehmer hat den Vorteil.

## Schlußbemerkungen.

In den vorstehenden Abschnitten ist das zahlenmäßige Ergebnis der Erhebung dargestellt und erläutert worden. Es ist nachgewiesen, daß die Zahl der in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiterinnen während des Krieges riesenhaft gestiegen ist. In ziemlich alle Berufe sind die Arbeiterinnen eingedrungen. Weder die Schwere der Arbeit, noch ihre Kompliziertheit haben es zu verhindern vermocht. Die Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen sind nur zum Teil annehmbar, meist aber lassen die Bedingungen alles zu wünschen übrig. Die meisten Arbeiterinnen sind Tag für Tag körperlichen und gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt, ohne sich dieser Gefahren erwehren zu können. Nachtarbeit, Sonntagsarbeit und endlose Überarbeit ist für die Arbeiterinnen zur Regel geworden.

Und für alle die schwere und lange Arbeit, für den erzwungenen Verzicht auf die vor dem Kriege geltenden Schutzvorschriften, für die Aufgabe des Familienlebens oder der Mutterrechte, für alles dies und manches andere: was wird ihnen geboten? Unzureichende Ernährung! Ungenügende Entlohnung! Unanständige Behandlung! Wohl trifft für die unzureichende Ernährung nicht den einzelnen Unternehmer die Schuld. Wenn die Entbehrungen der arbeitenden Frauen in diesem Rahmen mit genannt werden, dann nur deshalb, weil durch unzureichende Ernährung den Frauen die Arbeit erschwert wird und der Lohn nicht im Verhältnis zur Arbeitsleistung steht. Die ungenügende Entlohnung ist nachgewiesen. Über die schlechte Behandlung, der die Arbeiterinnen zum Teil ausgesetzt sind, geben manche schon erwähnte Vorgänge den Beweis. „Die Behandlung ist schlecht, wem's nicht paßt, kann gehen, es sind andere da.“ So und ähnlich lauten eine ganze Reihe von Mitteilungen aus den erfaßten Betrieben. Und auch über manches andre wird geklagt: über das unwürdige Strafwesen für Zuspätkommen, für zu frühes Auscheiden, für Verweigerung der Überstunden- und Sonntagsarbeit; über die Antreiberei, nicht nur bei Zeitlohn-, sondern auch bei Stücklohn- Arbeiterinnen; über die anscheinend unberechtigten Abzüge für Arbeitskleidung, zerbrochenes Werkzeug oder zerprungene Lampen- gläser, selbst ausgebrannte Glühbirnen werden in einem Betriebe in Bremerhagen den Arbeiterinnen mit 2 Mk. angerechnet. Aus einem Betriebe in Mülheim a. Ruhr wird dazu gesagt, daß Abzüge bis 1,80 Mk. nicht selten seien; 50 bis 60 Pf. würden jeden Tag für alle möglichen Dinge angerechnet. Beschwerden dagegen fänden beim

Meister nur die Entgegnung, wem das nicht passe, könne wo anders hingehen.

Es ist kein Wunder, daß bei solchen Zuständen manche Betriebe als Taubenschläge bezeichnet werden. Da wurde z. B. aus einem Betriebe in Darmstadt berichtet: „Die Frauen arbeiten ohne alle Einschränkungen. Der Wechsel ist groß. Die meisten Frauen arbeiten nur 1 bis 2 Tage, die wenigsten länger als 8 Tage.“

Gewiß handelt es sich bei allen Unzuträglichkeiten um Ausnahmen. Es ist glücklicherweise eine Seltenheit, daß die gesamten Mißstände in einem Betriebe angetroffen werden. Aber es ist auch eine Seltenheit, einen Betrieb ohne jeden Mißstand zu finden. In irgend einer Sache fehlt's immer. Wenn man aber das Ergebnis der Erhebung im ganzen überblickt, dann treten die schlechten Verhältnisse gegen die ermittelten guten Verhältnisse um so krasser hervor. Die vorliegenden Ergebnisse sind eine ernste Mahnung an alle Volksgenossen, die bei der Frauenarbeit zutage tretenden schlechten Arbeitsbedingungen und Arbeitsverhältnisse beseitigen zu helfen, sei es durch gewerkschaftliche Arbeit oder sei es durch gesetzliche Maßnahmen. Es handelt sich nicht nur um die direkt leidenden Frauen; es handelt sich um Mütter, um die Trägerinnen des kommenden Geschlechts. An deren Besserstellung im Wirtschaftsleben zu arbeiten, ist eine heilige Menschenpflicht.

Eins wird jeder objektiv die geschilderten Verhältnisse beurteilende Beobachter zugeben müssen: es ist unmöglich, bei Eintritt des Friedens die Frauen wieder vollständig aus den von ihnen während des Krieges eroberten Arbeitsgebieten zu entfernen. Gewiß geht ein Teil von ihnen, besonders die Kriegerfrauen, deren Ernährer gesund heimkehren, in die Hauswirtschaft zurück. Manche auch werden sich andern Industrien zuwenden. Aber die größte Zahl der Metallarbeiterinnen wird alles aufbieten, den Arbeitsplatz zu behalten. Das ist eine ganz natürliche Folge. Andererseits haben die vom Kriege heimkehrenden Metallarbeiter das natürliche Verlangen, wieder den des Krieges halber aufgegebenen Arbeitsplatz einzunehmen. Die Unternehmer haben das natürliche Bestreben, die von ihnen geringer entlohnten Arbeiterinnen im Betriebe zu behalten. Es werden erhebliche Differenzen entstehen. Alles das sind ganz selbstverständliche Folgeerscheinungen. Wie alle diese Fragen gelöst werden können, steht noch nicht fest. Vielleicht kann auf gesetzlichem Wege die Lösung gefunden werden, indem jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin, die arbeitsfähig sind und keine Arbeit finden können, die zur Existenz nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das Aufbringen der Mittel müßte durch die Unternehmer erfolgen, die durch die Frauenarbeit in den Kriegsjahren die großen Profite erzielten, und durch den Staat, der die etwa noch fehlenden Mittel zuzuschießen hätte. Die schwerste Aufgabe wird den Gewerkschaften, vornehmlich

dem Deutschen Metallarbeiter-Verband zufallen. Dieser wird vor allem während der Umstellung der Kriegs- auf die Friedensarbeit, bei der Unterbringung der heimkehrenden Kriegsteilnehmer an ihre alten Arbeitsplätze, wie überhaupt der zweckmäßigen Verteilung der Arbeitskräfte mitzuwirken haben. Er, dem die qualifiziertesten Arbeitskräfte unserer für die gesamte Volkswirtschaft so bedeutungsvollen Eisen- und Metallindustrie angehören, kann bei der Lösung so wesentlicher Fragen nicht ausgeschaltet werden. Vielfach werden die Unternehmer an ihr auf der Konferenz zur Frage der Beratung der Arbeitsvermittlung für Kriegsteilnehmer gegebenes Versprechen, „soweit wie möglich die heimkehrenden Krieger wieder in ihre alten Stellen aufzunehmen“, erinnert werden müssen. Staat, Amtskörperschaften und Gemeinden werden anzuhalten sein, die Vergebung öffentlicher Arbeiten in weitestem Maße vorzunehmen, um der Arbeitslosigkeit in der Übergangswirtschaft nach Möglichkeit zu steuern. Und soweit sich trotz aller vorbeugenden Maßnahmen eine Arbeitslosigkeit nicht vermeiden läßt, fällt den Gewerkschaften die vornehme Aufgabe zu, die soziale Not ihrer Mitglieder durch die Arbeitslosenunterstützung zu lindern.

Mit dem Unternehmertum werden voraussichtlich gewaltige Wirtschaftskämpfe nach dem Kriege zu führen sein, um für die Arbeiter solche Arbeitsbedingungen zu schaffen, die den Zeitverhältnissen angepaßt sind. Die gewaltige Verteuerung des gesamten Lebensunterhalts wird nicht so schnell weichen, wie sie gekommen ist. Den Arbeitern und Arbeiterinnen muß ein diesen Verhältnissen entsprechender Verdienst gewährleistet sein. Im Allgemeininteresse läge es, unter Berücksichtigung der Arbeiterwünsche, nahe, wirtschaftliche Kämpfe nach dem Kriege zunächst zu vermeiden. Das Wort ist nicht von der Hand zu weisen, das jüngst von neutraler oder feindlicher Seite gesprochen worden ist und das dahin geht, daß diejenige Nation den Krieg gewonnen hat, die sich am raschesten wirtschaftlich wieder erholt. Da aber unser deutsches Unternehmertum von einer unter Mitwirkung der Gewerkschaften zu treffenden Regelung der Arbeitsbedingungen nichts wissen will und ihm alle in der Richtung des Fortschritts liegenden Umgestaltungen der Arbeitsverhältnisse erst abgetrozt werden müssen, so bedürfen die deutschen Metallarbeiter zur Erfüllung der beim Kriegsende an sie herantretenden Aufgabe einer starken und geschlossenen Organisation. Vor allem müssen sich die Facharbeiter dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließen. Viele von ihnen stehen noch abseits oder haben die Mitgliedschaft durch die Unterlassung der Wiederanmeldung preisgegeben. Aber auch die zahlreich in der Metallindustrie in Arbeit getretenen Arbeiterinnen tun gut, sich beizeiten ihrem Verband anzuschließen. Sie sind es, die unter den schlechten Arbeitsverhältnissen zu leiden haben. Ihre geringen Löhne und Verdienste drücken aber auch die



der Arbeiter, unter Umständen die ihrer Männer, Söhne oder Brüder. Gerade die gering entlohnte Frauenarbeit wird zukünftig mehr als bisher einer der größten Streitpunkte zwischen der organisierten Arbeiterschaft und dem vereinigten Unternehmertum sein. Auf welcher Seite da die Arbeiterinnen zu stehen haben, kann kein Zweifel sein. Viele von ihnen werden gewiß wieder in die früheren Tätigkeitsgebiete zurückkehren; ein erheblicher Teil der sich für die dauernde Verrichtung von gewerblichen Arbeiten der Metallindustrie Eignenden aber in dieser verbleiben. An diese vor allem wendet sich der Deutsche Metallarbeiter-Verband mit dem Ersuchen des Beitritts zwecks Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Metallarbeiterinnen Deutschlands. Ihnen ist für ihre opfervolle Arbeit während des Krieges wenig gedankt worden. Alle Eingaben an die Reichsregierung haben nicht vermocht, auch nur den geringsten Schutz für Arbeiterinnen wieder herzustellen, der vor dem Kriege Geltung hatte. Ob heute, auf Grund des in dieser Schrift festgelegten Materials eine Wendung zum Bessern eintritt? Wer will das beurteilen? Die Stellung der Reichsregierung bei der Beratung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst im Reichstag, bei welcher der Regierung der notwendige Rechtsschutz für die Arbeiter Schritt für Schritt abgerungen werden mußte, läßt keine große Hoffnung aufkommen. Demgegenüber kann man nur immer wieder darauf hinweisen, daß die Regierung die moralische Pflicht hat, zugunsten der schutzlosen Arbeiterinnen einzugreifen. Der jetzt üblichen unerhörten Ausnützung der weiblichen Arbeitskraft, die eine große Gefahr für die Volksgesundheit bedeutet, muß ein Ende gemacht werden. Je eher, desto besser ist es für die Allgemeinheit. In diesem Sinne soll die vorliegende Schrift eine Warnung sein an die Unternehmer gegen den mit der weiblichen Arbeitskraft getriebenen Raubbau und eine Mahnung an den Staat zur Ein- und Umkehr.





# Anhang.

Tabellen über die Ausdehnung der Frauenarbeit  
und die ermittelten Arbeitsbedingungen.



















Orte und Bezirke	Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit in Stunden												Seitensformen in der Kriegsindustrie						Beschäft. u. männl. Arbeiter haben gleich. Verdienst	
	in der Kriegsinindustrie						in der Friedensindustrie						Kriegsindustrie			Friedensindustrie			Beschäft. u. männl. Arbeiter haben gleich. Verdienst	
	bis 48		über 48		über 57		bis 48		über 48		über 57		Beschäft. u. männl. Arbeiter haben gleich. Verdienst	Beschäft. u. männl. Arbeiter haben gleich. Verdienst	Beschäft. u. männl. Arbeiter haben gleich. Verdienst	Beschäft. u. männl. Arbeiter haben gleich. Verdienst	Beschäft. u. männl. Arbeiter haben gleich. Verdienst			
	Arbeiter	Arbeiterinnen	Arbeiter	Arbeiterinnen	Arbeiter	Arbeiterinnen	Arbeiter	Arbeiterinnen	Arbeiter	Arbeiterinnen	Arbeiter	Arbeiterinnen								
Magdeburg	4 141	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22 421	20 2008	1 4	1 12	—	—			
Quedlinburg	—	—	10 1658	—	3 1716	—	—	—	—	—	—	12 377	5 44	—	—	—	—			
Saalfeld	—	—	—	8 199	—	—	—	—	—	—	—	9 65	12 195	3 34	2 32	—	—			
Schönebeck	1 19	—	—	2 400	—	—	—	—	—	—	—	3 329	1 90	2 64	—	—	1 34			
Sömmerda	—	—	—	1 3000	—	—	—	—	—	—	—	2 1045	2 2205	—	—	—	—			
Zeitz	—	—	—	2 19	2 117	—	—	—	—	—	—	5 135	2 13	6 46	9 431	—	—			
<b>6. Bezirk</b>																				
Mugstfeln	—	—	—	1 60	—	—	—	—	—	—	—	1 20	1 40	—	—	—	1 60			
Weyden	—	—	—	1 65	—	—	—	—	—	—	—	1 25	2 70	—	1 7	—	—			
Bremen	1 30	—	—	7 527	2 114	—	—	—	—	—	—	17 362	20 680	2 50	—	—	5 138			
Bremchen	3 84	11 314	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 47	4 32	—	—	—	—			
Delmenhorst	—	5 38	—	—	2 90	—	—	—	—	—	—	2 155	1 150	—	—	—	1 150			
Einshorn	—	—	—	—	1 50	—	—	—	—	—	—	—	—	1 10	1 40	—	—			
Gunden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 16	1 1	—	—			
Stensburg	1 30	—	—	1 20	1 4	—	—	—	—	—	—	2 24	—	—	—	—	—			
Hamburg	—	—	—	3 96	—	—	—	—	—	—	—	4 37	2 29	9 132	9 225	—	3 88			
Harburg	—	—	—	1 15	—	—	—	—	—	—	—	1 15	—	2 9	—	—	—			
Libref	—	—	—	5 826	—	—	—	—	—	—	—	5 813	2 13	5 259	3 543	1 23	1 400			
Kief.	2 66	9 277	—	—	10 302	—	—	—	—	—	—	10 94	18 442	—	—	—	—			
Altenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 29	—	—	—			
Wies	—	—	—	1 9	—	—	—	—	—	—	—	—	1 9	—	—	—	—			
Wendenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 3	3 58	—	—			
Warel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Wegsted	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Wilhelmsleben	6 55	2 17	2 31	1 28	—	—	—	—	—	—	—	4 27	10 99	—	—	—	7 80			
<b>7. Bezirk</b>																				
Magen	—	—	—	7 391	1 80	3 86	—	—	—	—	—	16 679	1 8	5 178	2 390	5 131	3 145			
Sarnen	9 1099	—	—	6 471	1 500	—	—	—	—	—	—	18 464	14 723	—	—	—	2 110			
Bielefeld	1 56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 259	8 448	7 161	7 167	2 95	1 98			
Bochum	—	—	—	11 535	—	—	—	—	—	—	—	2 51	—	—	—	—	—			
Bonn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16 673	9 658	2 46	2 5	2 235	—			
Dortmund	—	—	—	4 85	2 88	—	—	—	—	—	—	6 247	7 562	—	—	—	1 12			
	—	—	—	7 2468	—	—	—	—	—	—	—	7 1918	2 550	4 200	—	—	—			

Duisburg	2 622	8 317	1 100	1 35	2 28	7 463	2 450	10 710	6 315	12 894	5 79	1 600	1 40
Dünen	3 437	17 426	7 685	—	—	—	—	2 420	2 17	—	—	—	—
Düffelborf.	4 468	—	—	—	—	—	—	30 289	22 167	—	—	5 239	—
Emmerich	—	1 35	—	—	—	—	—	—	1 35	—	—	—	—
Eisen	—	33 322	7 206	1 30	—	1 36	—	40 508	30 279	5 135	3 37	—	1 10
Gefenfirchen	—	8 168	1 9	—	—	—	—	10 933	5 204	—	—	1 60	—
Hagen	—	10 533	—	—	—	—	—	9 114	2 144	13 201	9 366	1 180	3 165
Hamm	—	—	1 10	—	—	—	—	1 10	—	9 460	4 137	—	3 381
Hohenlimburg	—	3 81	—	—	—	—	—	8 517	1 80	10 126	4 81	—	2 26
Hierohn	1 240	6 241	—	1 10	—	3 35	—	10 228	1 11	4 70	3 22	—	—
Köln	5 415	7 248	16 250	14 156	—	4 233	—	6 196	6 350	3 57	1 140	4 106	—
Krefeld	4 553	4 36	5 341	1 12	—	—	—	42 288	41 281	5 219	2 77	13 554	—
Kuppfaß	1 200	—	—	—	—	3 20	—	17 439	9 592	3 20	—	1 30	—
Linden	2 49	1 12	—	—	—	—	—	4 405	—	—	—	—	—
Mülheim/Ruhr	1 136	—	—	2 92	—	—	—	14 272	14 841	17 323	15 409	2 99	3 121
M-Glabach	1 750	—	—	—	—	—	—	12 970	5 581	5 136	2 47	1 36	1 64
Opaden	—	1 135	3 124	—	—	—	—	9 102	5 729	—	—	1 135	—
Osnaabrück	—	—	—	—	—	—	—	2 13	2 165	—	—	—	—
Reimscheid	3 211	—	—	—	—	—	—	11 186	9 150	—	—	5 214	—
Seitgen	5 386	4 319	8 336	2 33	2 201	6 111	12 209	8 111	2 271	7 147	19 230	10 97	2 33
Welvert	—	—	—	—	—	—	—	2 295	2 78	3 219	3 210	1 78	4 65
Warstein	—	—	—	—	—	—	—	8 89	7 801	10 105	7 116	1 12	4 96
Witten	1 5	—	—	—	—	—	—	9 317	2 13	—	—	—	—

**8. Bezirk**

Aachenburg	—	2 78	—	—	—	1 7	1 6	2 78	—	2 13	—	—	—
Darmstadt	—	1 55	1 18	—	—	—	—	3 70	3 143	1 36	—	—	1 35
Diedenhofen	—	—	—	—	—	3 268	—	—	—	2 126	1 60	—	—
Frankfurt a. M.	7 537	1 45	11 761	13 329	16 103	2 99	1 7	1 20	60 427	43 358	13 439	8 161	16 131
Gießen	1 20	—	—	—	2 13	—	1 28	—	3 16	2 17	1 8	1 20	—
Hanau a. M.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 19	1 11	—
Höchst a. M.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kassel	1 17	—	—	—	—	—	—	1 22	—	—	1 8	—	—
Kupendurg	—	4 45	6 112	12 290	—	—	—	25 440	20 218	4 49	2 24	1 4	—
Mainz	—	1 184	3 351	3 665	4 820	—	—	—	—	4 170	2 30	—	1 60
Neuwied	—	1 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberstein	—	3 86	—	—	—	2 27	—	3 39	2 10	2 58	2 33	—	—
Offenbach a. M.	9 401	20 140	1 28	—	—	19 180	—	2 79	1 7	19 180	—	—	—
Saarbrücken	—	1 180	3 480	—	—	8 84	2 627	25 655	21 914	10 331	1 380	2 18	—
Seigen	—	1 185	1 9	—	—	—	—	2 60	1 150	—	—	1 450	—
Weglar	—	1 1700	—	—	—	4 49	—	2 27	1 167	5 249	—	1 185	—
Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	5 865	5 284	—	—	3 125	—
Wittgen	—	1 100	—	—	—	—	—	1 100	—	—	—	—	—









# Zur Erhebung verwendetes Formular.

☐☐☐☐☐☐ Deutscher Metallarbeiter-Verband ☐☐☐☐☐☐

## Fragebogen

über die

### Beschäftigung der Arbeiterinnen in der Metallindustrie.

1. Name und Sitz des Betriebs: .....
2. Welche Artikel werden von der Firma angefertigt? .....
3. Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen? a) vor Kriegsausbruch ..... b) zurzeit der Erhebung .....
4. In welchen Betriebsabteilungen sind Frauen beschäftigt? .....
- 4 a. Für welche Betriebsabteilung gilt dieser Fragebogen? .....
- 4 b. Welche Arbeiten werden von den im Betrieb - Abteilung - beschäftigten Frauen ausgeführt?  
(Schwere, die Körperkräfte der Frauen übersteigende Arbeiten sind ausführlich zu bezeichnen) .....
5. Die regelmäßige **wöchentliche** Arbeitszeit der Arbeiterinnen, **abzüglich der Pausen**, beträgt ..... Stunden.
6. Arbeiten die Frauen in Wechselschichten — in Doppelschichten — in drei Schichten —  
(Nichtzutreffendes streichen)
7. Wieviel Frauen arbeiten in der Schicht: a) von ..... Uhr bis ..... Uhr (Zahl) } Die Nachtzeiten  
b) von ..... Uhr bis ..... Uhr (Zahl) } von 6 bis 6 Uhr  
c) von ..... Uhr bis ..... Uhr (Zahl) } sind durch  
} Unterstreichung  
} hervorzuheben.
8. Wird für die in die Nachtzeit fallenden Schichten ein Zuschlag bezahlt? ..... (ja, nein)
9. Wieviel Frauen arbeiten in Zeitlohn? ..... in Stücklohn? ..... (Zahl) (Zahl)
10. Erhalten die Frauen bei Stücklohn den gleichen Lohnsatz wie die Männer? ..... (ja, nein)
- 10 a. Wenn nein, um wieviel ist der Lohn- oder Akkordsatz der Frauen niedriger als der der Männer? .....
- (Wenn irgend möglich, sind Zahlen anzugeben)
11. Werden Überstunden von den Frauen ausgeführt? ..... und wieviel Frauen leisten Überstunden? ..... (ja, nein)
- (Zahl)
- 11 a. Wieviel Frauen arbeiten Sonntags? ..... (Zahl)
- 11 b. Wird für Überstunden- und Sonntagsarbeit ein Zuschlag bezahlt? ..... (ja, nein)
- 11 c. Wenn ja, erhalten die Frauen dieselben Zuschläge wie die Arbeiter? ..... (ja, nein)
- 11 d. Wie hoch ist der Zuschlag für Überstunden- und Sonntagsarbeit? bei Zeitlohn ..... bei Stücklohn .....

Wenden!

12. Ist durch Anschlag im Betrieb oder auf andere Weise bekannt, daß die Behörden Ausnahmen von den Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung zugelassen haben?..... (ja, nein)
13. Wenn nein, werden die Bestimmungen des § 137 Abs. 1 bis 6 und § 137 a Abs. 1 der Gewerbeordnung sowie die Erlasse des Reichskanzlers für Walz- und Hammerwerke und für Zinkhütten (siehe unten) eingehalten? ..... (ja, nein)
- 13a. Wenn nein, welche Verstöße liegen vor? .....
- .....
- .....
- .....

### Sonstige Bemerkungen.

Für jeden Betrieb ist ein besonderer Fragebogen zu benutzen. Sind in einem Betrieb mehrere größere Abteilungen, dann ist möglichst für jede Abteilung ein Fragebogen auszufüllen.

#### § 137 der Gewerbeordnung.

1. Arbeiterinnen dürfen nicht in der Nachtzeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens und am Sonnabend sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach 5 Uhr nachmittags beschäftigt werden.
2. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen darf die Dauer von 10 Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von acht Stunden nicht überschreiten.
3. Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden.
4. Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist den Arbeiterinnen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zu gewähren.
5. Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt.
6. Arbeiterinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während acht Wochen nicht beschäftigt werden. Ihr Wiedereintritt ist an den Ausweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft mindestens 6 Wochen verfloßen sind.

#### Aus der Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Walz- und Hammerwerken und in Zinkhütten.

1. Für Walz- und Hammerwerke. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen von Metallwalz- und Hammerwerken, welche mit ununterbrochenem Feuer betrieben werden, unterliegt folgenden Beschränkungen: Arbeiterinnen dürfen bei dem unmittelbaren Betriebe der Werke nicht beschäftigt werden. Kinder unter vierzehn Jahren dürfen in den Werken überhaupt nicht beschäftigt werden.
2. Für Zinkhütten. Arbeiterinnen darf die Bedienung der Destillationsöfen sowie eine Beschäftigung beim Verladen und Abfahren der Räummasche oder der Asche aus den Feuerungen und bei dem Sieben und Verpacken der bei der Zinkdestillation gewonnenen Nebenprodukte (Pouffliere-Flugstaub) nicht mehr gestattet werden. Eine Beschäftigung von Arbeiterinnen mit sonstigen im Absatz 1 nicht aufgeführten Arbeiten, die ein Betreten der Destillationsräume erforderlich machen, insbesondere mit dem Heranschaffen des Beschichtungsmaterials an die Öfen, ist nur vor Beginn oder nach Beendigung des sogenannten Manövers an den Öfen gestattet.